Erfte Periode (1549-1563).

Die Universität in ihrer ersten Blüte.

I. Abichnitt.

Das Kollegium des hl. Hieronymus.

1. Rirchliche Buftande im Bistum Augsburg. Bifchof Otto Trudfeg.

Die Zeit, in welche die Gründung der Universität Dillingen fällt, war zu= mal für die katholische Kirche in Deutschland eine überaus traurige. Gerade dieser traurigen Lage der Kirche verdankt die Universität ihre Entstehung.

Die religiöse Neuerung, welche Luther eingeführt hatte, fand immer weitere Berbreitung und machte auch in Süddeutschland, insbesondere im Bistum Augsburg, zusehends größere Fortschritte. Die Stadt Augsburg selbst, in welcher der Reformator 1518 vor dem pähstlichen Legaten, Karbinal Kajetan, erschienen war, trat noch unter dem friedliebenden, versöhnelichen Bischof Christoph von Stadion (1517—1543) großenteils zur neuen Lehre über. Im Jahre 1537 kam es endlich so weit, daß ein Dekret des Großen und Kleinen Rates den katholischen Gottesdienst abschaffte und den Klerus zum Berlassen der Stadt nötigte. Bischof und Domkapitel begaben sich nach Dillingen. Den Katholisen aus der Bürgerschaft wurde sogar verboten, an einem katholischen Orte der Nachbarschaft die Messe zu hören. Erst zehn Jahre später, nach dem für den Kaiser glücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges, konnte der Nachfolger des vertriebenen Bischofs, Kardinal Otto, mit der gesamten Geistlichkeit wieder in die Stadt einziehen und von den weggenommenen Kirchen Besitz ergreisen.

Nicht viel besser, zum Teil sogar schlimmer, sah es in andern Städten und Gegenden des Bistums aus. Memmingen, Kaufbeuren, Kempten, Leipheim sielen ganz oder teilweise ab. Im Ries erlitt der Katholizismus durch die Neuerungssucht einzelner Territorialherren empfindliche Berluste.

¹ Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg III, 206 ff. Roth, Augsaburgs Resormationsgeschichte (München 1881) S. 53 ff. Werner, Geschichte der Stadt Augsburg (Augsburg 1900) S. 235 ff. 248 ff.

Die Reichsstädte Nördlingen, Dinkelsbühl, Donauwörth u. s. w. wandten sich der neuen Lehre zu. Das Beispiel der Städte hatte auch auf die besnachbarten Ortschaften großen Einfluß. Im Herzogtum Neuburg trat der Pfalzgraf Otto Heinrich 1542 zum lutherischen Bekenntnis über und hielt seine Unterthanen zum Religionswechsel an. In unmittelbarer Nähe von Dillingen, der zweiten Residenzsstadt der Augsburger Bischöse, wurde auf diese Weise eine Reihe von Städten und Dörfern dem katholischen Glauben entfremdet und zur Lehre Luthers hinübergeführt 1.

So hatte im Laufe der Jahre der Protestantismus im Bistum Augsburg in mehr als 200 Pfarreien die Herrschaft erlangt. Dazu kam, daß bei den Katholiken selbst das religiöse Leben sehr daniederlag. Die Religionstenntnis sowohl wie die Religionsübung ließen viel zu wünschen übrig. Der Seelforgsklerus aber war weder durch seine Zahl noch durch seine Bildung und Lebensführung seiner in jener Zeit doppelt schwierigen Aufgabe gewachsen. Die Bistationen, welche damals in der Diözese abgehalten wurden, bieten in dieser Beziehung ein wenig erfreuliches Bild.

Unter solchen Berhältnissen trat Bischof Otto Truchses von Waldburg die Regierung des Bistums und Hochstifts Augsburg an und führte sie 30 Jahre lang (1543—1573). Ausgestattet mit ebensoviel Klugheit und Willenstraft wie mit glühendem Eifer für die katholische Religion, war er ganz der Mann, um dem Fortschritte der kirchlichen Neuerung in seinem Sprengel zu wehren, den alten Glauben zu schützen und das religiöse und sittliche Leben bei Klerus und Bolk zu heben. Fürstbischof Otto suchte dieses Ziel durch Visitationen und Synoden sowie durch Hebung des Unterrichtsund Erziehungswesens zu erreichen. Ganz besonders aber sollte dazu die Gründung einer Schule zur Heranbildung eines tüchtigen Klerus dienen 4.

Braun III, 521 ff. Weger und Belte's Rirchenlegiton I2, 1631 ff.

² Braun III, 405. Steiner, Acta selecta Eccl. August. p. 100. Lefenswert find auch die ergreifenden Worte, welche Martin Olave in Dillingen an die Didzesanspnode von 1548 richtete, bei Steiner, Synodi Dioec. August. I, 315. Vgl. weiter Hift. Jahrb. VII, 376. 380; XVIII, 792 ff.

³ Duhr, Reformbeftrebungen bes Kardinals Otto Truchfeß von Waldburg (Hift. Jahrb. VII, 369 ff.). Braun III, 572 f.

⁴ Dieses Motiv veranlaßte Otto auch, für die Errichtung des Deutschen Kollegiums in Rom einzutreten. Bgl. Steinhuber, Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom I, 6. 8. 17. 35. 71. Er war es auch, der Papst Gregor XIII. 1572 in einem Gespräche dazu bestimmte, statt auf die Heilung des sast hoffnungslosen griechischen Schismas auf die Besserung der noch Hoffnung gebenden kirchlichen Übel in Deutschland sein Augenmerk zu richten und zu diesem Zwecke das von Julius III. errichtete Deutsche Kollegium in Rom, an das er im Anfang seiner Regierung kaum gedacht hatte, zu fördern. Cordara, Collegii Germanici et Hungarici Historia p. 53 sq. Theiner, Geschichte der geistl. Bilbungsanstalten S. 94.

Bevor wir die Geschichte dieser Gründung erzählen, wollen wir einige Angaben über das Leben des Gründers machen.

Otto entstammte dem oberichmäbischen, in der Rabe von Ravensburg anfäffigen Gefchlechte ber Truchfeffe von Balbburg. Er wurde geboren auf bem Schloffe Scheer bei Sigmaringen ben 26. Februar 1514. Seine Stubien machte er in Tübingen, Dole, Padua, Pavia und Bologna. Un ber Universität zu Badua bekleidete er das Amt eines Rektors. In Bologna erhielt er die Dottorwürde. Ende 1541 oder Anfang 1542 murde er in das Domkapitel zu Augsburg aufgenommen und bald darauf, 1543, nach bem Tobe bes Chriftoph von Stadion, jum Bifchof von Augsburg ermählt. Otto ftand bei Papft und Raifer in hohem Ansehen. Darum murbe er bereits 1544 von Baul III. mit ber Burbe eines Rardinals ausgezeichnet. Im Schmalkalbischen Rriege schloß er fich bem Raiser Rarl V. an. Er nahm an berichiedenen Reichstagen teil und trat bort mit großer Entschiedenheit für ben katholischen Glauben ein. In seiner Diozese zeigte er fich als Reformator im beften Sinne bes Wortes. Es ift wohl nicht mit Unrecht gefagt worden, daß er für Augsburg war, was Karl Borromaus für Mailand gewefen. Geine reformatorifche Thatigkeit ift gekennzeichnet burch feine Stellung jum Ronzil von Trient, das er auf alle Beije zu fordern und beffen Defrete the Canisius. er in feinem Sprengel burchzuführen beftrebt war, und burch feine Bemühungen für Erhaltung und Belebung bes fatholifden Glaubens und für Berbefferung bes firchlichen Lebens in feinem Bistum. Diefes lettere Biel suchte er, wie schon bemerkt, auf mannigfache Weise, vornehmlich aber durch Errichtung einer Sochichule, ju erreichen. Bu wiederholten Malen jog Otto nach Rom, wo er fich mehrmals einige Jahre aufhielt. Bei feinem letten Aufenthalt in ber ewigen Stadt ftarb er ben 2. April 1573. Seine irbischen Uberrefte wurden zuerft in der deutschen Nationalfirche in Rom beigesett, 40 Jahre fpater aber, unter Bischof Beinrich V. von Anöringen, nach Augs= burg und von da nach Dillingen überführt, wo fie in der akademischen ober Jefuitenkirche neben dem Altare des hl. hieronymus ihre Rube fanden. Bijchof Sigmund Frang ließ im Jahre 1657 feinem erlauchten Borganger ein Monument segen mit einer lateinischen Inschrift. Die Universität aber hielt alljährlich am Tobestage ihres Stifters einen Gedachtnisgottesbienft 1.

¹ Leben und Wirken des Kardinals Otto wird außer bei Braun III, 358 bis 520 behandelt in: Allgem. Deutsche Biographie XXIV, 634 ff. Weher und Welte's Kirchenlezikon XII², 114. Hift. Jahrb. VII, 177—209. Eggs, Purpura docta IV, 592. Stengel, Comment. rerum August. p. 283 sqq. Khamm, Hierarchia Augustana I, 338 sqq. Veith, Biblioth. August. IV, 83 sqq. Wgl. des Verfassers Artikel in der Beilage zur "Augsb. Postzeitung" 1897, Nr. 50. 51. 54. Sine eingehende Charakterschilderung giebt Agricola, Historia Provinciae Soc. Jes. Germ. super. I, 141 sqq.

2. Gründung des Rollegiums.

Bann Otto den Entschluß faßte, in Dillingen eine Bilbungsanftalt für junge Rlerifer zu errichten, läßt fich nicht mit Bestimmtheit fagen. Rach bem Gefchichtschreiber ber oberbeutschen Jesuitenproving trug fich Otto icon bald nach übernahme des bischöflichen Amtes (1543) mit dem Gedanken, ein Rlerikalseminar ju grunden, und er wurde barin bon bem Jesuiten Claudius Le Jan aufs fraftigfte beftartt 1. Diefen hatte Otto 1545 nach Dillingen berufen, um fich mit ihm über firchliche Ungelegenheiten gu benehmen 2. Auf der 1548 ju Dillingen gehaltenen Diogefanspnode fprach Martin be Dlave in feiner Eröffnungsrede von bem Plane Ottos, ein Seminar (collegium litterarum) ju errichten, als von einer fest beschloffenen Sache 3. Der Plan ware ficher ichon früher gur Ausführung gelangt, wenn nicht ber Schmalfalbifche Rrieg ein Sindernis bereitet hatte. Nachbem aber biefer Krieg für den Raifer und die tatholische Sache einen gludlichen Musgang genommen hatte, zögerte Otto nicht mehr länger, fein Borhaben ins Bert zu fegen 4. Er wandte fich junachft in einem Schreiben an Bapft Baul III. um Bestätigung und Förberung der von ihm in Aussicht genommenen Bilbungsanftalt. Der Papft genehmigte bas Unsuchen vollkommen, ftarb aber ichon bor ber Musfertigung ber hierauf bezüglichen Urfunde. Daher brachte fein Rachfolger, Julius III., Die Sache gum Abichluß. Unter dem 22. Februar 5 1550 bestätigte er die von Paul III. erteilte Genehmigung und erteilte fie feinerfeits aufs neue 6.

¹ Agricola I, 76: Iam ab eo tempore, quo pastorale munus suscepit, tum suapte voluntate, tum Iaii nostri suasu in eam cogitationem incubuit, ut seminarium aliquod sub Divi Hieronymi Doctoris Ecclesiae maximi tutela ac patrocinio iuvenibus ad sacerdotium quam maxime formandis institueret. Nach Hattler (Der ehrw. P. Jakob Rem S. 13) handelte Le Jah bei seinem Rate "im Sinne und Austrage des hl. Ignatius".

² Cbb. S. 14. Le Jay wurde von Otto auch zum Tribentiner Konzil geschickt (ebb. S. 15 und Braun III, 377).

³ Steiner, Synodi Dioec. August. I, 317. Hartzheim, Conc. Germ. VI, 389.

^{*} Die von Duhr im Hift. Jahrb. VII, 370 aus Braun III, 476 (viel= mehr 416) angeführte längere Stelle findet fich nicht in dem "Ausschreiben, welches Otto für die Errichtung des Seminars erließ", sondern in der Einleitung zu den Statuten von 1553. Bgl. weiter unten "Die Statuten".

⁵ Richt 22. Marg, wie Stempfle (Die Universität zu Dilingen in ihrer Gründung und erften Blute G. 4) fagt.

Baul III. ftarb 10. November 1549, und Julius III. wurde 7. Februar 1550 gewählt. Die Bulle trägt das Datum 22. Febr. 1549. Da aber damals die papstliche Kanzlei den Jahresanfang vom 25. März rechnete, so ist der 22. Febr. 1549 päpstlichen Stiles (sogen. circulus Florentinus) gleich unserem 22. Febr. 1550. Bgl. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuseit, S. 13.

Im Eingang der Bulle, welche ohne Zweifel die Bitte Ottos und deren Motivierung wiedergiebt, wird der Thatsache gedacht, daß fast ganz Deutsch= land bereits 30 Jahre hindurch an verderblichen Irrlehren daniederliege; darum habe schon sein Borgänger, in der Erwägung, daß durch eine solche Schule dem weiteren Fortschreiten der Irrlehre begegnet und der katholische Glaube gefördert werden könne, der Bitte Ottos die Zusage erteilt. Er seinerseits bestätigt diese Zusage und erteilt sie gleichfalls aus apostolischer Machtvollkommenheit. Demgemäß erhält Kardinal Otto die Erlaubnis, in der Stadt Dillingen auf seine Kosten und mit fremder Hilfe ein Kolzlegium 1 zu errichten, in welchem die humanistischen wie die akademischen Fächer (artes et scientiae) gesehrt werden, und dieses also errichtete Kollegium mit allem Kötigen auszustatten 2.

Die Wahl ber Stadt Dillingen für bas geplante Rollegium geschah aus guten Gründen. Dillingen gehörte den Bifchöfen bon Augsburg. Sier waren fie souverane Herren. Graf Hartmann V., Bischof von Augsburg, hatte als ber lette mannliche Sproffe feines gleichnamigen Baters im Jahre 1258 die Graffchaft Dillingen ber bifchöflichen Rirche bon Augsburg geichenkt. Allmählich wurde Dillingen neben Augsburg frandige Refidens ber Bifchofe, wie es auch der Sit ber weltlichen Regierung und ber hochften Landesftellen des Sochftifts mar 3. Otto Truchfeß insbesondere weilte gerne in Dillingen. An Bergog Albrecht V. von Bapern fchrieb er von Rom aus: "Big G. Q., daß ich auf Erbrich an fein Ort lieber fein wollt als gu Dillingen." 4 Uberdies icheint man bamals ber Anficht gewesen gu fein, daß Lehr= und Erziehungsanftalten ihren Plat beffer in fleineren Städten haben als in größeren, wo die jungen Leute nach den in jener Zeit ge= machten Erfahrungen nur allzusehr an dem Glauben und den Sitten Schaben zu leiden in Gefahr ftanden 5. Wie wenig damals die öffentlichen Bildungsanstalten in Deutschland dem Zwede entsprachen, Die Jugend gur Gottesfurcht und driftlichen Gitte zu erziehen, fagt Otto felbft, wie wir feben werben, in der Ginleitung ju ben Statuten für Die Erternen.

¹ Über die Entstehung der "Kollegien" seit der Mitte des 13. Jahrhunderts vgl. Kaufmann, Gesch, der deutschen Universitäten I, 291 f.; über "Kollegien und Bursen" ebb. II, 214 f.

² Die Originalurkunde auf Pergament im Allg. R.-A. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasz. 31). Abschriften in der Bischöfl. Adminiftration und bei Stempfle, Manufkripte III, 10; XVIII, 2.

³ Steichele, Das Bistum Augsburg III, 59 f. Bucelin (Germania sacra II [Ulm. 1662], 84) sagt von Diffingen: Situ eleganti non inelegans oppidum . . . Musarum laudatissimum Domicilium.

⁴ Steichele, Archiv für bie Geschichte bes Bistums Augsburg II, 197.

⁵ Bgl. Reithofer, Geschichte ber Städte Dillingen, Lauingen und Rain samt Materialien zur ehemaligen Universität Dillingen (Dillingen 1821) S. 42.

Faft alle Autoren, ältere wie neuere, welche von der neuen Anftalt in Dillingen reben, beben berbor, daß Otto bei ber Gründung des Rollegiums bom hl. hieronymus bas Symnafium, welches zuerft in Ottobeuren, bann in Eldingen bestanden hatte, nach Dillingen versetzt habe 1. In den Aften und Dokumenten über die Gründung des Rollegiums konnte ich darüber nichts finden. Mit der behaupteten Bersetzung hatte es nach den Autoren folgende Bewandtnis. Der vortreffliche Abt Leonhard von Ottobeuren errichtete, unter Buftimmung und thätiger Mithilfe mehrerer Borftande von Benedittinerflöftern in Schwaben, wie der Abte von Rempten, Beingarten, Zwiefalten, Ochsenhausen, Wiblingen, Eldingen, Donauwörth, in seinem Rlofter eine Afademie, welche die iconen Runfte und die höberen Biffenschaften umfaßte. Der Studienplan wurde von dem Abte Rifolaus von Zwiefalten entworfen. Zuerft mar Legau als Ort der neuen Anftalt in Aussicht genommen, bann aber murbe Ottobeuren gewählt. Die Eröffnung fand im Januar 1543 ftatt. Wegen Ungunft ber Beit manderte die Anftalt mit Lehrern und Schülern in ber Mitte bes Jahres 1545 nach Eldingen. Auch hier bestand fie nur 11/2 Jahre, indem fie in den unruhigen Zeiten des Schmalkaldischen Krieges aufgelöft murde 2. Die Auflösung dieser Anftalt, die in den vier Jahren ihres Beftandes viel Gutes wirkte und noch mehr versprach, mag für Kardinal Otto ein weiterer Beweggrund gur Errichtung einer Schule in feinem Bistum gewesen fein.

In der sichern Erwartung, daß der Papst seine Bitte gewähren wird, traf Otto wohl schon 1549, vielleicht noch früher, Anstalten zur Errichtung des Kollegiums 3. Er kaufte in der oberen Stadt Grund und Boden an und erwarb mehrere Häuser. In der Traditionsurkunde von 1569 zählt

¹ Agricola II, 49: Nihil initio cives Dilingani habuerunt iucundius, quam scholas latinas Ottenbura Ordinis S. Benedicti in Suevia coenobio suam in urbem translatas atque in academiam evectas fuisse. Ühnlich Khamm I, 345. Veith IV, 95. Braun III, 409. 577. Lipowsth, Gefchichte ber Jesuiten in Schwaben I, 32. Reithofer S. 43. Bavaria I, 945 f. Raiser sagt in seiner Abhandlung "Die vorige Benediktiner-Abten Elchingen in Schwaben" in ber Zeitschrift für Baiern 1817 I, 129 ff. 257 ff. davon nichts.

² Feyerabend, Des ehem. Reichsstiftes Ottobeuren . . . fämtliche Jahrbücher III, 132 ff. Schönchen, Zur Geschichte ber Bollsbilbung und des Unterrichts in Schwaben und Neuburg (Bavaria II, 944).

³ Ob das Kollegium noch 1549 eröffnet, b. h. der Unterricht begonnen wurde, scheint mir sehr zweiselhaft, obwohl es einzelne anzunehmen scheinen. So sagt z. B. Stengel (Rer. August. Comment. p. 295): Anno 1549 Academia Dilingana initium sumpsit (cf. ibid. p. 285). Und in den Act. Univ. I, 32 heißt es zum 21. Februar 1551 von einem Jögling des Kollegiums, er habe sich die Vorteile des Kollegiums toto diennio zu Nußen gemacht. Danach müßte dieses schon 1549 bestanden haben. Anderseits wird von einer Lehrthätigkeit des Kollegiums in diesem Jahre nirgends etwas erwähnt.

er elf Häuser auf, die er nach und nach aus eigenem Vermögen kaufte und entweder umbauen oder für einen Reubau niederreißen ließ. Einige dieser Häuser sind allerdings erst zu dem 1557 errichteten Universitätsgebäude erworben und verwendet worden. Das neue Kollegium besand sich ungefähr an derselben Stelle, die heute das Klerikalseminar einnimmt. Otto stattete es, wie er in der erwähnten Traditionsurkunde von 1569 bemerkt, mit allem Nötigen aus, schafste eine Bibliothek an und stellte eine Kapelle mit allem Jubehör her. Diese war im Hause des Petrus de Soto, des angesehensten unter den ersten Prosessoren, untergebracht, wurde aber bei der stets zunehmenden Zahl der Schüler zu klein. Daher wurde 1551 eine neue, größere Kapelle gebaut und am 1. Mai daselbst zum erstenmal Gottesdienst geseirt. Bon der Pracht und Pünktlichkeit, mit welcher der Gottesdienst gehalten wurde, legt ein heute noch erhaltenes geschriebenes Ceremoniale pro Collegio Ecclesiastico S. Hieronymi aus dem Jahre 1554 Zeugnis ab 2.

Im Kollegium wohnten anfänglich Lehrer und Schüler zusammen — quod (collegium) constitutum fuit ab initio ex rectore, professoribus, ministris, alumnis 3. Unter den Schutz des h l. H i e r o n h m u s wurde das Kolleg ohne Zweifel deshalb gestellt, weil dieser große Kirchenslehrer sowohl für die Schüler wie für die Professoren ein leuchtendes Borsbild in der Pflege der Wissenschaft und der Tugend darbot. Kardinal Otto war selbst ein großer Berehrer des hl. Hieronhmus und las gerne seine Schriften neben denen des hl. Augustin 4.

Außer den alumni, welche von Anfang im Kollegium wohnten und sich zum klerikalen Stande und zum Dienste in der Diözese Augsburg verpflichteten, wurden später auch noch externi discipuli, sogen. convictores, aufgenommen, welche hinsichtlich des eben genannten Bersprechens frei waren, im übrigen aber an die allgemeinen Gesetze und Statuten sich halten mußten 5 .

¹ Acta Universitatis (Diarium) I, 31.

² Dasselbe befindet sich in der Registratur des Pr.=Sem. Eine Beschreibung desselben im Jahrb. des Hit. Ber. Dillingen XII (1899), 170. Bon der magnificentia in cultu divino spricht Agricola (Hist. Prov. S. J. Germ. super. I, 141) in dem Otto gewidmeten Refrolog.

³ Traditionsurfunde von 1569.

⁴ Veith IV, 108. Über die Bedeutung des hl. Hieronhmus spricht sehr ausführlich Petrus Canisius in seiner zu Dillingen (1562) gedruckten Ausgabe der Briese dieses Kirchenlehrers. Seine Darlegungen sind in die Form eines Schreibens an die Akademie in Dillingen gekleidet (Ad Academiae Dillingensis Magnissium D. Rectorem, eruditos Professores et studiosos adolescentes Praefatio). Abgedruckt bei Braunsberger, B. Petri Canisii S. J. Epistulae et Acta III, 274 sqq.

⁵ Trabitionsurkunde von 1569. Man fann bisweilen lefen, bas Dillinger Seminar fei bas erfte tribentinifche Seminar auf beutschem Boben gewesen. Das

Eine besondere Sorge war für Otto die Gewinnung von tüchtigen Lehrern für die neu errichtete Anstalt. Er wandte sich an eine Reihe von Akademien und Körperschaften, und es gelang ihm, nicht ohne große persönliche Opfer, eine Anzahl vorzüglicher Kräfte an sich zu ziehen 1. In den ersten Jahren wirkten sechs 2 Lehrer am Kollegium des hl. Hieronhmus. Borläufig seien wenigstens die Namen derselben hier angeführt.

- 1. Petrus Endavianus von der Universität Löwen, zugleich der erste Rektor.
- 2. Kornelius Herlenus von Rofenthal, gleichfalls von der Universität Löwen, welcher ichon am 1. März 1551 an Stelle des vorigen das Rektorat übernahm.
- 3. P. Petrus de Soto aus Spanien, Mitglied des Dominikaner= ordens und Beichtvater des Kaisers Karl V.
- 4. Martin von Olave, ein Spanier, vorher Professor der Theo= logie in Paris.
- 5. Martin Rithovius, geboren in Brabant und an der Universität zu Löwen gebildet.
- 6. P. Jakobus³, ein Spanier und wie Petrus de Soto ein Dominikaner. Dies waren die Lehrer in den humanistischen Fächern, in Philosophie und Theologie im ersten Schuljahre. Es waren lauter Ausländer, 3 Belgier und 3 Spanier⁴. Otto hatte die Absicht, das Lehrpersonal zu vermehren.

ist nicht richtig, benn die Errichtung des Seminars in Dillingen fällt noch vor die betreffende Bestimmung des Konzils von Trient. Nur dies kann man sagen, daß Otto Truchseß das, was jenes Konzil wollte, schon vorher in seiner Diözese durchzusühren suchte. In diesem Sinne sagt Kardinal Steinhuber (II, 420): "Otto von (sic) Truchseß hatte schon 1549 in Dillingen ein tribentinisches Seminar anticipiert."

¹ Pro instituendis autem et gubernandis tam alumnis quam convictoribus nec non omnibus scholasticis totius universitatis Dilingae studentibus non sine magno labore et impensis vocavi ex variis aliis gymnasiis et locis graves pios doctosque viros omnium nationum, qui lectiones in humanioribus litteris, logica, physica, philosophia et theologia profiterentur. (Ex instrumento traditionis 1569.) Auch Agricola (I, 77) fagt: Doctrina celeberrimos viros ex florentissimis totius Europae Athenaeis ingentibus stipendiis conduxit. Das gilt nicht bloß für die erste, sondern auch für die folgende Zeit, namentlich nachdem das Kollegium zur Universität erhoben worden war.

² Die Autoren, welche über die Dillinger Akademie geschrieben haben, führen unter den ersten Professoren gewöhnlich noch andere an, wie W. Lindanus, G. West-capellins; allein diese traten erst später ein.

Berfelbe icheint mit bem bei Lochner (Die Jesuitenkirche zu Dillingen G. 2) erwähnten Pater Zareba ibentisch zu fein.

⁴ Das Kollegium wurde deshalb, namentlich vom Augsburger Domkapitel, spottweise collegium Gallicum genannt (Act. Univ. I, 29).

In seinem Auftrag begab sich P. Jakobus im Februar 1551 nach Spanien, um von dort Ordensbrüder zu holen. Petrus de Soto trug sich nämlich mit dem Plane, in Dillingen ein Dominikanerkloster zu errichten, welches mit dem Kollegium des hl. Hieronhmus Gütergemeinschaft haben und zum Teil unter demselben stehen sollte: ein Plan, der beim Kardinal Otto keine ausdrückliche Billigung, aber auch keinen Widerspruch fand. Die Reise des P. Jakobus hatte übrigens nicht den gewünschten Erfolg. Zwar konnte er drei Spanier absenden, welche gegen Ende des Jahres in Genua landeten. Allein einer derselben starb schon in dieser Stadt, ein zweiter in Innsbruck, der dritte kam am Borabend von Weihnachten in Dillingen an, erlag aber schon zehn Tage darauf einer Krankheit. Dadurch erlitt der Plan des Petrus de Soto einen schweren Stoß 1.

3. Fundierung des Rollegiums.

Zur Bestreitung der Kosten für die Gründung und Einrichtung des Koslegiums sowie zum Unterhalt der Lehrer und Schüler verwendete Otto dis 1569 nach seinem eigenen Geständnis aus seinem Privatvermögen die Summe von 100000 Gulden, ut parce dicam 2. Er sah indes wohl ein, daß eine Anstalt, wie er sie gegründet, ohne einen dauernden Fonds nicht bestehen könne, und darum suchte er derselben einen solchen zu verschaffen. Auf eine an den Papst in dieser Beziehung ergangene Bitte wies derselbe durch Mois Lippomanus, Bischof von Berona und päpstlichen Nuntius in Deutschland, welcher sich persönlich nach Dislingen begab und von der im Ausblühen begriffenen Anstalt mit eigenen Augen sich überzeugte, dem Kolleg des hl. Hieronymus ein jährliches Einkommen von 2250 Golddukaten an. Als Fonds dieser Revenüen sollten die Güter und Einkünste einiger durch die Reformation verödeten Klöster dienen, nämlich der drei Ronnenstlöster St. Rikolaus außerhalb, St. Martin und St. Margareta innerhalb der Stadt Augsburg, deren Kenten auf 1600 Gulden rheinisch geschätzt

Act. Univ. I, 28. 34. Raber stellt in seiner Lebensbeschreibung des Petrus Canisius (De Vita R. P. Petri Canisii [Monach. 1614] l. 1, c. 12) die Sache so dar: Anno 1551 Petrus Sotus collegam suum P. Iacobum, permittente magis, quam iubente Cardinale, misit in Hispaniam ad delectum doctorum virorum e sua sodalitate habendum et professores Dilingam adducendos, quod speraret ab Othone conditum iri S. Dominico coenobium, cuius ditioni subiiceret Academiam, sed res parum feliciter Soto successit. Und nun wird der nacheinander ersolgte Tod der drei Dominitaner berichtet.

² Traditionsurfunde von 1569. auftra, band also admid and caused about a fill

³ Aus Dillingen (5. März 1550) schrieb Lippomanus einen Brief an ben Kardinal Marcellus Cervinus, worin er die traurige Lage der Jesuitenpatres Claudius Jajus, Salmeron und Petrus Canisius in Ingolstadt schildert, die nur dreizehn Schüler haben, von welchen zehn non sanno lettere. Braunsberger I, 694.

wurden; ferner der dem Kloster Anhausen gehörige Zehnt in dem Dorfe Langenau im Werte von 1000 Goldgulden, der sich jedoch im Besitz der Stadt Ulm befand, und der Zehnt oder die Einkünste des Klosters in Hervartingen (Herbrechtingen), welche sich gleichfalls auf 1000 Goldgulden beliefen und damals von einem Adeligen Namens David Anstal bezogen wurden. So die Urkunde dat. Dillingen 13. Mai 1550 1. Da es sich bald herausstellte, daß weder von Langenau noch von Hervartingen etwas zu erhalten war, so bestimmte der Kuntius Lippomanus in einem Nachtrag zu derselben Urkunde (Salzburg, 13. Juni 1550) an deren Stelle das verlassene Kloster St. Elisabeth in Memmingen (Ord. S. Clarae), dessen Einkünste auf 1000 Goldgulden angegeben werden 2.

Auf Grund des papftlichen Indultes und ber dagu gekommenen Er= mächtigung durch ben Raifer machte Otto im Namen des Rollegiums auf Die Ginfunfte ber genannten Rlöfter Unfpruch, aber vergeblich. Denn Die Städte Augsburg und Memmingen hatten diese Ginfünfte jum Beften von milben Stiftungen an fich gezogen. Die Rlöfter in Augsburg und beren Erträgniffe murben jum Unterhalt des "Spitals jum Beiligen Beift, des Blatter= und Findelhauses" verwendet. Der Magiftrat wollte fich zur Beraus= gabe der Ginfünfte Diefer Rlöfter nicht verfteben und wandte fich an ben Raifer um hilfe. Diefer ließ bie Cache burch einige feiner Rate unter= fuchen, um wo möglich einen gutlichen Bergleich zwischen beiben Teilen berbeizuführen. In ber That tam burch Bermittlung bes taiferlichen Rates Beinrich Sag von Lauffen unter dem 21. September 1551 zwischen Rardinalbischof Otto und ber Stadt Augsburg ein Bergleich zu ftande, bem= aufolge lettere im Befige ber erwähnten Rlöfter bleiben, jedoch bem Bifchof für bas Rollegium in Dillingen jährlich auf Johann Baptift 1000 Gulben — ablösbar mit 20000 Gulben Hauptgut — zu entrichten und überdies

² Mlg. R.=A. a. a. D. Über fämtliche oben erwähnte Klöster giebt Aufjchluß: Franciscus Petrus, Suevia ecclesiastica (Aug. Vindel. et Diling. 1699)

p. 14. 88. 107. 108. 404. 615.

¹ Drig.-Urk. auf Perg. im Allg. R.-A. (Dillingen, Jef.-Koll. Fasz. 5). Eine Abschrift ebb. und bei Stempfle II, 1. Haut (Gesch. der königl. Studien-Anstalt Dilingen S. 7) stellt die Sache so dar, daß der Papst "nebst 2250 Goldbukaten aus der päpstlichen Schakkammer" die Güter und Einkünste der fraglichen Klöster dem Kolleg zuweisen ließ. Dies ist eine falsche Auffassung der Überweisungsurkunde. Wenn es daselbst heißt: Primitus et ante omnia annuum redditum duorum millium ducentorum quinquaginta ducatorum auri de camera . . . applicamus, so ist de camera sicher nicht von der "apostolischen Schakkammer" zu verstehen, sondern muß mit dem unmittelbar Borausgehenden verbunden werden, so daß also 2250 "Kammer-Goldgulden" gemeint sind. Auch Birle (in Weher und Welte's Kirchenlexikon III., 1752) scheint die Sache wie Haut aufzusassen, indem er schreibt: "Der Papst versprach einen Jahresbeitrag von 2250 Goldbukaten."

die Expedition zu Rom mit 1000 Gulden auf sich zu nehmen schusdig sein soll 1. Der Vergleich wurde weltlicherseits von Kaiser Karl V. unter dem 30. September 1551 2 und kirchlicherseits im Auftrage des Kardinals Raynuntius von den Übten zu St. Ulrich in Augsburg, zu Kaisersheim, Donauwörth und Ottobeuren am 31. Dezember 1553 konfirmiert³, worauf Otto 4. Januar 1554 den Vergleich acceptierte⁴. Der Magistrat Augsburg löste nach und nach die ganze Summe ab.

Die Güter und Einkünfte des Klosters St. Elisabeth in Memmingen waren vom Magistrat dieser Stadt mit dem dortigen Armenspital vereinigt worden. Auch hier gab es dieselben Anstände wie in Augsburg. Der kaisersliche Kat Heinrich Haß von Laussen leitete wiederum einen Bergleich ein, wonach das Kloster mit seinen Erträgnissen der Stadt verbleiben, diese aber jährlich eine Summe von 400 Gulden — ablösdar mit 8000 Gulden Hauptgut — zu zahlen verpslichtet sein solle. Der Bergleich wurde von den obengenannten Übten am 15. Mai 1557 im Austrage des Kardinals Kaynuntius konfirmiert. Auch Memmingen löste ab.

Die von den beiden Städten entrichtete Summe von 28000 Gulden wurde von dem Fürstbischof Otto mit Zustimmung des Domkapitels auf das Hochstift übernommen und mit $5\,^{\circ}/_{\circ}$ verzinst, was einen jährlichen Zins von 1400 Gulden abwarf. Dem Kollegium wurden fünf Schuldsobligationen überwiesen, welche aus den Jahren 1554, 1570 und 1571 stammen $^{\circ}$.

Deutsche Orig.-Urk. auf Perg. mit anhängenden Siegeln (des Rates Heinrich Haß, des Kardinalbischofs Otto, der Stadt Augsburg und des Kollegiums vom hl. Hieronhmus) im Allg. R.-A. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasz. 5). Ein Vidimus dieser Urkunde und zwei Abschriften ebd., weitere Abschriften im Augsb. Stadtarchiv, in der Bischof. Abm. und bei Stempfle II, 2. Bgl. Stetten, Geschichte der Stadt Augsburg, Teil I, S. 471. Die Act. Univ. erwähnen die Angelegenheit kurz (1, 32. 37).

² Kopie der Urkunde im Augsb. Stadtarchiv (Privilegien und Vergleiche Bd. I). ⁵ Orig.-Urk. auf Perg. im Aug. R.-A. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasz. 6). Ebd. und bei Stempfle III, 11 eine Abschrift.

⁴ Orig.-Urk. im Aug. R.-A. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasz. 15). Während in ber vom päpstlichen Legaten Lippomanus 13. Mai 1550 ausgestellten Urkunde nur von drei Klöstern in Augsdurg die Rede ist — St. Nikolaus, St. Martin und St. Marga-reta —, werden in den zuletzt erwähnten Urkunden vier genannt, nämlich noch Horbruck (Harbruck, Harbruck). Bielleicht ist dasselbe identisch mit dem Kloster St. Martin, von dem es in der erstgenannten Urkunde heißt: Monasterium ord. S. Francisci . . . dictum ad Herbrum. Bgl. wegen Harbruck Braun III, 267.

⁵ Orig.=Urk. auf Perg. im Allg. R.-A. (Dillingen, Jes.-Roll. Fasz. 3, 4 u. 6). Gine unvollständige Abschrift bei Stempfle III, 9.

⁶ Reuburger Kr.-A. H. 153. Die Schuldobligationen im Allg. R.-A. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasz. 13).

Mit den gedachten Zuwendungen war der Anfang zur Fundierung des Kollegiums gemacht. Dazu kamen noch andere. So überließ Kaiser Karl V. unter dem 1. Januar 1551 dem Kollegium auf Bitten Ottos die Güter und Einkünfte des aufgelösten Frauenklosters zu Liessen (Liezseim) im Fürstentum Neuburg, jedoch in widerruflicher Weise 1. Die Universitätsakten bemerken dazu, daß der Prätor der Stadt Dillingen und Urban Braun im Namen des Bischofs und des Kollegs davon Besitz ergriffen 2.

In demselben Jahre, Monat Mai, schenkte ber Sohn Karls, Philipp, bem Kollegium 1000 Kronen und ließ überdies wiffen, daß er noch mehr thun wolle, wenn er seinem Bater nachfolgen werde 3.

4. Studienplane.

Wie wir bereits gesehen, sollten nach der Konzessionsbulle des Papstes Julius III. im Kollegium des hl. Hieronymus artes et scientiae catholicae gelehrt werden. Kardinal Otto selbst giebt in dem Traditionsinstrument von 1569 an einer bereits angeführten Stelle (S. 8) solgende Fächer an: Humanität (humaniores litterae), Logik, Physik, Philosophie (= Meta=physik), Theologie 4.

Genaueren Einblick in das Unterrichtswesen der ersten Zeit geben uns zwei noch vorhandene gedruckte Lehrpläne aus den Jahren 1550/51 und 1551/52 5. Der erste beginnt mit einer allgemeinen Betrachtung über die in Deutschland auf religiösem Gebiete herrschende Kalamität, als deren Ursache der Mangel einer gesunden Lehre und die geringe Zahl von Lehrern und Seelenhirten angegeben wird. Diesem Übel soll das von Kardinal

¹ Deutsche Orig.-Urk. auf Berg. im Allg. R.-A. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasz. 1). Eine beglaubigte Abschrift in ber Bisch. Abm. Wegen ber Auflösung bes Klosters Liezheim ist zu vergleichen Braun III, 332 und Steichele IV, 762. In den Rechnungen kommen später die Einkunste bieses Klosters nicht vor.

² Act. Univ. I, 31.

³ Ibid. I, 31. Der Domkapitular Konrad Braun, Kanzler des Bischofs Otto, † 1563, vermachte dem Kollegium des hl. Hieronhmus testamentarisch seine Häuser in Dillingen (Veith IV, 185. Braun III, 610. Bgl. noch R. Paulus im Hift. Jahrb. XIV, 548). Sechs vertriebene Religiosen des Stiftes Lorch im Herzogtum Württemberg schenkten 1565 dem Kardinal Otto zur Erbauung und Unterhaltung desselben Kollegiums 6000 Gulden (Braun III, 414).

⁴ Darum ift es nicht richtig, wenn Lipowsth I, 37 f. fagt, an ber von Otto errichteten Lehranstalt seien anfänglich nur die niedern (Gymnasial-) Fächer gelehrt worden, nicht auch Philosophie und Theologie.

⁵ Beibe find dem ersten Bande der Promotionskataloge vorgebruckt. Der Lehrplan für das Jahr 1550/51 trägt den Titel: Institutum et ratio, quae traditur hoc anno 1550 in collegio S. Hieronymi, Dilingae erecto a Reverendissimo Domino D. Ottone, Cardinale et Episcopo Augustano. Abgedruckt T. II, Nr. 1.

Otto errichtete Rollegium in seiner Beise abhelfen. Dann folgt der eigent= liche Studienplan.

Für die Grammatik (Gymnasialstudien) werden drei Lehrer aufgestellt. Der eine erteilt von 8—10 Uhr und 3—5 Uhr die lateinische Sprachlehre und zweimal in der Woche bald nach dem Mittagtisch eine halbe Stunde Gesangsunterricht; er erhält die Mahnung, das weniger Wichtige kurz zu behandeln und die Schüler möglichst rasch vorwärts zu bringen. Der andere erklärt von 8—10 Uhr Ciceros Briefe und Birgils Üneide und hält mit seinen Schülern wöchentlich einmal eine Repetition. Der dritte erklärt von 3—5 Uhr Ciceros Rhetorica und soll die Gesehe der Redekunst durch Beispiele aus diesem Autor beleuchten und den Schülern sest einprägen, dieselben zugleich auch in der Versertigung von freien Kompositionen in den verschiedenen Stilgattungen üben.

Die Philosophie wird in diesem Jahre noch nicht gelehrt, weil die einen diese Studien ichon vollendet haben, die andern wegen mangelnder Reife des Geiftes dafür nicht geeignet find.

In der Theologie wirfen zwei Lehrer. Der eine erflart von 7-8 Uhr im treuen Anschluß an die heiligen Bater die Beilige Schrift, und gwar zunächst die Briefe des hl. Paulus an Timotheus und Titus, womit er die Lefture der Schrift des hl. Augustin De doctrina christiana verbindet, ba dieselbe geeignet ift, die rechte Behandlung ber Beiligen Schrift gu lehren. Täglich bon 1-2 Uhr halt er mit seinen Schülern über bas am Morgen Borgetragene ein Rolloquium. Rach der Fastenzeit wird er mit der evan= gelischen Geschichte beginnen. Der andere Lehrer interpretiert von 3-4 Uhr das zweite Buch bes Sentenzenmeisters (Betrus Lombardus), wobei er fein Augenmerk barauf zu richten hat, daß er unter Bermeibung aller unnügen Dinge das behandelt, mas für die Theologen von Bedeutung ift, und die vorgetragenen Säte durch Schrift= und Bäterzeugnisse unterstütt. Auch soll er mit seinen Schülern Repetitorien anftellen. An jedem 15. Tag des Monats werden in Gegenwart der Dottoren der Theologie Disputationen gehalten, die jedoch mit Ruhe und Mäßigung unter Fernhaltung alles ftreitfüchtigen Geschreies und unnüger Fragen ftattfinden sollen (non clamoribus contentiosis et inutilibus quaestionibus agitatae, sed ingenua et pia moderatione tractatae).

Es wird sich nicht leugnen lassen, daß dieser Studienplan noch den unfertigen Zustand der erst im Entstehen begriffenen Unterrichtsanstalt widerspiegelt. Boller zeigt sich schon der Lehrplan von 1551/521, wo die

¹ Ratio et ordo doctrinae quae tradetur ab Octobri 1551 usque ad eundem mensem sequentis anni, in collegio Divi Hieronymi Dilingae erecto etc. Abgebruckt T. II, Nr. 2. Da dieser Lehrpsan vom Oktober dis wieder Oktober gilt, so wurde offenbar in den Herbskreien mit dem Dozieren nicht ganz ausgesetzt.

Bahl der Lehrer wie der Schüler eine Mehrung erfuhr und die Anftalt nach allen Richtungen fich hob.

In der Theologie lehren zwei Brofefforen. Der eine wird bor= mittags die erften Rapitel ber Genefis erflaren unter herangiehung ber einschlägigen Diffinttionen aus bem zweiten Buche ber Gentengen, fpater einige Bifionen Daniels, wobei er einleitungsweise bas Wichtigfte aus ber heiligen Geschichte und ber Chronologie behandelt. Der andere wird nach= mittags unter Beglaffung aller unnügen Materien bas erfte Buch ber Sentenzen erklaren, wobei er feine Darlegungen burch bas Zeugnis ber Beiligen Schrift und Die Autorität der heiligen Bater ftugen wird. Die übrige Beit wird er auf die Erklarung der Paulinischen Briefe berwenden. Beibe Lehrer werben mit ihren Schulern täglich eine Stunde repetieren, über das Gehörte Rechenschaft verlangen und die vorgelegten Zweifel beantworten. Un jedem Freitag werden fie eine öffentliche Disputation veranftalten. Außerbem wird benjenigen, welche bem theoretischen Studium ber Theologie fich nicht so lange Zeit widmen können, eigens (seorsim) Unterricht in der Baftoraltheologie und befonders in der Berwaltung der Saframente erteilt.

Für die Philosophie sind vier Professoren (magistri) aufgestellt, zwei für die Physik und zwei sür die Dialektik. In der Physik wird der eine in zwei Stunden vormittags des Aristoteles acht Bücher Physicorum, die Bücher De generatione und De anima, De somno et vigilia etc., der andere nachmittags gleichfalls in zwei Stunden desselben Philosophen Bücher De coelo, De sphaera, De meteoris vorlesen. In der Dialektik wird der eine Prosessor in zwei Vormittagsstunden des Porphyrius Universalia, des Aristoteles Praedicamenta, Analytica und De interpretatione, der andere in zwei Nachmittagsstunden dessessen Bücher De topicis und De elenchis erklären. Zweimal in der Woche, Montag und Samstag, wird aus der Logik und Physik öffentlich disputiert.

Der grammatikalische Unterricht (Gymnasium) wird in drei Klassen mit je zwei Lehrern erteilt. In der Oberklasse lehrt der eine in der ersten Stunde die Regeln der Syntax und in der zweiten liest er Birgil und Horaz; der andere lehrt in der ersten Stunde die Gesetze der Etymologie, in der zweiten erklärt er Cicero und teilt das Wichtigste aus der Redekunst mit. Beide Lehrer haben mit ihren Schülern häusige Übungen im Deklamieren und in der Ansertigung von Briefen und Aufsätzen und ähnlichen Arbeiten vorzunehmen. In der zweiten (Mittel-) Klasse giebt der eine Lehrer in zwei Bormittagsstunden Unterricht in den Rennwörtern, der andere in zwei Nachmittagsstunden in den Zeitwörtern. Beide müssen darauf achten, daß sich alle Schüler an das Lateinreden gewöhnen. Zu diesem Zwecke

geben sie denselben die leichteren Regeln der Syntax und lesen mit ihnen einen geeigneten Autor, wie den Cato, Aspes Fabeln oder Gespräche. Die zwei Lehrer der untersten (dritten) Klasse üben die Schüler vormittags und nachmittags in den regelmäßigen Formen der Deklination und Konjugation, sowie in den übrigen Anfangsgründen der Grammatik nach Donatus oder andern.

5. Statuten.

In den für die Externen 1554 erlassenen Satzungen sagt Kardinal Otto, er habe den Zöglingen des Kollegiums iam inde ab initio Gesetz gegeben. Danach gab es schon im ersten Jahre des Bestandes des Kollegiums, 1550, Statuten. Gedruckt wurden dieselben erst einige Jahre später. Es sind jedoch zweierlei Statuten zu unterscheiden i: jene, welche 1553 zu Rom bei Anton Blad 2, und andere, welche 1557 zu Dillingen bei Sebald Mayer 3 im Druck erschienen.

Die Statuten von 1553 find, wie Beith bemerkt 4, sehr selten. Die Studiendibliothek in Dillingen besitzt ein auf Pergament gedrucktes Exemplar 5. Dieselben sind sehr aussührlich und nehmen nicht weniger als 36 Seiten 80 ein. An der Spitze steht eine Einleitung, dann folgen in 38 Nummern die Statuten selbst. Nach einer im ersten Band der Universitätsakten stehenden Bemerkung, die aus dem Jahre 1564 stammt und der Schrift nach von dem ersten Rektor der Gesellschaft Jesu, P. Heinrich Dionysius, herrührt, sind diese Statuten niemals publiziert und approbiert worden 6, also auch niemals in Geltung gewesen.

¹ Bgl. Stempfle S. 9.

² Statuta Collegii Ecclesiastici in Oppido Dilingae Augusteñ. Dioces. Provinciae Moguntiñ. per Reverendiss. et Illustriss. D. D. Othonem Truchses, tt. Sanctae Sabinae, S. R. E. Praesbyterum Cardinalem Augustanum nuncupatum, sub Invocatione S. Hieronimi, nuper erecti. Romae, Apud Antonium Bladum, Impressorem Cameralem. Anno Domini M. D. LIII.

³ Institutio et Statuta Collegii Studiosorum Clericorum sub invocatione et protectione S. Hieronymi a Reverendiss. Principe et D. D. Othone S. R. E. TT. S. Sabinae Presbytero Cardinale et Episcopo, Dilingae fundati et erecti . . . Dilingae Apud Sebaldum Mayer. Anno domini 1557. Abgebructt Z. II, Nr. 8.

⁴ Bibl. August. IV, 130: Extant in Bibliotheca FF. Veithiorum.

b Manustr. Nr. 217. Eine Abschrift bei Stempfle III, 13. Die Rückseite bes Titelblattes der gedruckten Statuten trägt drei Wappen: in der Mitte das Familienwappen der Truchseß mit dem Kardinalshut darüber, auf den beiden Seiten das Wappen der Universität Dillingen und das persönliche Wappen des Otto Truchseß. Bgl. darüber Veith IV, 142 und weiter unten die Erklärung des Universitätswappens.

⁶ Act. Univ. I, 20: Hactenus ex illo libro statutorum impresso Romae 1553 apud Antonium Bladum, haec tamen nunquam sunt publicata et approbata teste D. gubernatore (Kornelius Herlenus von Rojenthal).

Die Einleitung zu den Statuten ift beshalb bemerkenswert, weil fie eine authentische Erklärung der Motive und Zwecke enthält, von welchen Otto Truchfeg bei ber Errichtung bes Rollegiums bom bl. Sieronpmus fich leiten ließ. Daber foll baraus bas Wichtigfte mitgeteilt werben 1. Nachdem ber Rarbinal allen Chriftgläubigen Gruß und aufrichtige Liebe im herrn entboten, beklagt er brei ichwere itbel, von benen bas beutsche Baterland gedrudt wird: Die Geltenheit murbiger und geeigneter Geelsorger unter bem Bolfe, den Mangel gelehrter Männer für den theologischen Unterricht 2 und Die Sorglofigfeit ber Bifchofe. Daraus ift eine Reihe anderer Itbel ent= iprungen, Die nicht beseitigt werben fonnen, wenn nicht jene ersteren gehoben find. "Denn umfonft erwartet man beim Bolke eine Reformation und Berbefferung, folange die Beiftlichen, welche andern burch ein gutes Beispiel voranleuchten follen, ohne Furcht Gottes, ohne Achtung ber Gefete und ohne driftliche Disgiplin babinleben. Wie aber follen bie Irrtimer ausgerottet werben, wenn nicht fromme und gelehrte Männer borbanden find, welche durch einen reinen und heilbringenden Unterricht die verblendeten Gemüter aufflaren und die Finfterniffe ber Irrtumer baraus bericheuchen?" In Erwägung beffen habe er auf ben Rat weifer Manner in ber Stadt Dillingen ein geiftliches Seminar (ecclesiasticum collegium) gur Beranbilbung tüchtiger Seelforger errichtet. Diefer Weg fei zwar weitschweifiger, aber gur Bebung fo vieler Ubel, unter welchen die Ratholiten leiden, icheine er besto sicherer und zuverlässiger zu fein. Denn von den jegigen Religionsdienern, die durch die Gewohnheit ichon ziemlich verhartet find, laffe fich die Entfernung Diefer Ubel mehr munichen als erwarten. Dagegen bege er ju ben noch frifchen Gemütern ber Junglinge bas Bertrauen. baß fie für beilige Gefinnungen und gute Sitten fich empfänglich erweisen und bafür gebilbet werden fonnen. Damit nun bas Rollegium feinen Zwed erreiche, fei er auf zwei Dinge bedacht gewesen: Die Gewinnung tuchtiger Borfteber und Lehrer und die Aufftellung paffender Gefete und Bor= ichriften. Was biefe letteren anbelangt, jo erklart Otto ichlieglich, er wünsche zwar die genaueste Beobachtung berselben, boch sollen sie nur als Bonalgefete gelten, b. b. unter feiner Gunbe, fonbern nur unter ber burch bie Befete felbft vorgeschriebenen ober vom Rettor ju bestimmenben Strafe verpflichten 3.

Gine vollftanbige Wiebergabe findet fich bei Braun III, 415 ff.

² Wien hatte in dem Jahre der Gründung des Kollegiums vom hl. Hieronys mus (1549) keinen Professor der Theologie mehr, Ingolftadt 1548 nur noch einen. Dem entsprechend wurden in Wien in den Jahren 1534—1554 nur zwei Priester gesweiht (Weiter u. Welte's Kirchenlegikon XI², 107).

³ Quamquam autem volumus, haec nostra decreta et praecepta exactissime a nostris omnibus alumnis observari, nolumus tamen illos eorum violatione in

Nach dieser Einseitung folgen die Statuten selbst. Da dieselben, wie schon bemerkt, niemals öffentliche Geltung hatten und durch andere ersett wurden, die dem Wesen nach die früheren in sich schließen, so soll von jenen ersten Statuten nicht weiter die Rede sein.

Auf die 1557 gedruckten und für das Kollegium des hl. Hieronymus bestimmten Statuten inimmt Kardinal Otto auch in dem schon öfter erwähnten Traditionsinstrument von 1569 Bezug — ein deutlicher Beweiß, daß in der That diese und nicht die 1553 gedruckten Statuten praktisch zur Geltung gelangten?. Die Satzungen von 1557 sind in drei Abschnitte geteilt und haben in der Hauptsache folgenden Inhalt.

I. Von der Religion (De religione et cultu Dei). Nachdem den Kandidaten im allgemeinen die Notwendigkeit des Gebetes und eines frommen Sinnes zur Erlangung der wahren Weisheit aus der Heiligen Schrift nachgewiesen und ans Herz gelegt worden ist, werden ihnen im besondern Borschriften gegeben. Sie sollen morgens und abends zu den vorgeschriebenen Gebeten sich versammeln, vor und nach dem Studium ihr Gemüt zu Gott erheben, seden Monat einmal die Sakramente der Buße und des Altars empfangen und darum über diese Sakramente wie überhaupt über die katholische Lehre sich gründlich unterrichten lassen, an Sonn= und Festtagen den religiösen übungen obliegen und die von der Kirche angeordneten Fasttage halten, endlich in der Kirche sich ehrbar und andächtig benehmen. Wer immer in diesen Stücken sich versehlt, soll vom Kektor bestraft werden.

II. Bon dem Studium (De ratione atque ordine studii ecclesiastici). Zuerst werden die Lehrer ermahnt, das Beispiel Jesu Christi, des vollkommensten Lehrers, und des Apostels Paulus nachzuahmen, die Unwissenden mit Geduld zu unterweisen, sich zur Fassungskraft der Schüler heradzulassen, sie mit Milde und Liebe zu behandeln, und wenn es notwendig ist, zu tadeln oder auch zu strasen, in allem aber sich nicht selbst oder den eigenen Ruhm, sondern das Beste ihrer Schüler zu suchen.

In Bezug auf die Lehrgegenstände wird dann verordnet, 1. daß die Schüler ein reines Latein lernen, wobei im Gebrauch der Wörter und bei den Übungen alles zu vermeiden ist, was die Sitten verlet; als Muster

ullum peccatum et Dei offensionem incurrere, sed in eam duntaxat poenam, quae vel ipsis legibus praescripta fuerit, vel quam Rectori significaverimus.

¹ Exemplare dieser Statuten finden sich auf der Dillinger Bibliothet in dem Sammelband der Jahresberichte und Programme, Dillingen 1804—1832, ferner in der Bischöfl. Abm. und in der Registratur des Klerikalseminars, in Abschrift bei Stempfle III, 14.

² Braun III, 418 halt irrig die Statuten von 1557 für diefelben wie die von 1553.

follen vorzüglich die Schriften Giceros bienen. Die Romifer follen im allgemeinen nicht gelesen und auch die Dichter mit Borficht gebraucht werden. Die Sauptabficht bei ber Letture ber flaffifden Autoren muß immer barauf geben, die Schüler einen Wortschat und Beredsamkeit gu lehren, bamit fie jum Berftandnis ber Beiligen Schrift, in welcher Die einzig mahre Beisheit fich findet, porbereitet werden. Befonders follen die Schuler im Bortrag und in der Anfertigung von Auffaten geubt werden. 2. In der Dialettit und Bhufit foll, unter Bermeibung alles beffen, mas blog ber Reugierde dient ober keinen Ruten bat, das gelehrt werden, was gewiß und allgemein anerkannt ift, im Unichlug an einen foliben alten Autor. Das Zweifelhafte und Ungewiffe foll als foldes bezeichnet werden. Bon Ariftoteles foll nur bas Wichtigfte und Sichere vorgetragen und babei mehr auf bie Sache als auf die Worte Rudficht genommen werden. 3. In der Theologie follen nach ber Mahnung des Apostels (1 Tim. 6, 4) unnüte Fragen und Wortgegante, und mas fonft nicht gur Erbauung bient, vermieben und die Glaubens= lehre nach ber Beiligen Schrift, ben beiligen Batern und bem Sentengen= meifter erklart werden. Die icholaftische Theologie foll nicht verworfen, aber von ihr nur bas gelehrt werben, was ben Glauben, die Hoffnung und die Liebe fördert; insbesondere werden die beiden Summen des Thomas von Aquin und die Werke Bonaventuras und Alexanders von Hales empfohlen.

Rach diesen Borschriften, welche mehr die Lehrer als die Schüler betreffen, werden die letzteren belehrt, wie sie studieren sollen. Sie sollen den Wert und Nutzen der wahren Weisheit hoch schäften und im Streben nach ihr den Knaben Jesus sich zum Borbilde nehmen, der unter den Lehrern saß, horchend, fragend und antwortend. Sie sollen dem öffentlichen Unterricht aufmerksam zuhören, das Gehörte für sich repetieren und durch Besprechung mit andern und durch bescheidenes Disputieren sich immer tieser einprägen. Sie sollen endlich die vorgeschriebene Tagesordnung genau beobachten. Aus dieser Tagesordnung ist zu ersehen, daß sich die Zöglinge um 4 Uhr oder längstens 5 Uhr morgens vom Schlase erhoben und abends um 9 Uhr sich zur Ruse begaben. Die dazwischen liegende Zeit war in passender Weise auf Gebet, Studium und Erholung verteilt.

III. Bon den Sitten (De moribus). Die Zöglinge sollen ein ihrem fünftigen Stande angemessens Betragen an den Tag legen und darum in ihrem ganzen äußeren Wandel nichts Ungeistliches, Unehrbares und Unwürdiges sich zu schulden kommen lassen. Diese allgemeine Borschrift wird dann durch spezielle Mahnungen hinsichtlich ihres Berhaltens zu Hause, im Berkehre mit andern, in der Erholungszeit, bei Tisch und beim Ausgang genauer bestimmt. Bon diesen Mahnungen seien folgende besonders erwähnt. Sie sollen in und außer dem Hause lateinisch reden. Der Ausgang aus dem Kollegium findet nur statt in die Kirche, die Schule und zu den

Spaziergängen. Bei diesen dürfen keine Häuser besucht werden. Der Berkehr mit weiblichen Personen ist zu Hause und draußen untersagt. Außer dem Hause darf keiner übernachten. Die Kleidung sei geistlich; bei der Anhörung der heiligen Messe und an Festtagen muß die vom Bischof vorgeschriebene Kleidung getragen werden; in der übrigen Zeit kann jeder seine eigene Kleidung gebrauchen, so lange nichts anderes bestimmt wird.

Jeden Monat sollen die Statuten den versammelten Zöglingen vorgelesen werden, wobei der Rektor auf Übertretungen aufmerksam machen und zur Beobachtung der Vorschriften ermahnen soll. Die Fehlenden sollen gerügt werden.

Auch diesen Statuten geht wie jenen von 1553 eine längere Einleitung voraus, in welcher Kardinal Otto über den Zweck der Errichtung eines Seminars sich in ähnlicher Weise ausspricht wie schon bei früheren Gelegenheiten und in rührenden Worten an die Zöglinge des Seminars, "seine geliebtesten Söhne in Christus", sich wendet. "Als die ersten Bausteine dieses wahrhaft geistlichen Hauses", ruft er ihnen zu, "opfere ich euch heute Christo und hoffe, daß er euch mit dem Geschenke seiner unermeßlichen Gnade so erfüllen und durch seine heilsame Lehre so befestigen werde, daß ihr das würdige Fundament dieses zum Nuten der Kirche errichteten Hauses zu werden verdient."

Zur genauen Befolgung der Statuten wurden die Zöglinge bei der Aufnahme ins Kollegium unter Ablegung des Glaubensbekenntniffes derspslichtet. Auch mußten sie geloben, sich dem geistlichen Stande zu widmen, dem Bischof gehorsam zu sein und in der Diözese Augsburg als Geistliche Dienste zu thun. Sowohl das Glaubensbekenntnis wie die Gelobungssormel ist der Einleitung zu den Statuten beigefügt. Das dem Bischof abgelegte Bersprechen verpflichtete sie jedoch nicht unter einer Sünde.

¹ Consilii huius nostri de congregandis, alendis instituendisque vobis in disciplina ecclesiastica et sana doctrina, dilectissimi in Christo filii, ea est potissima causa, nempe ut sanctae nostrae religioni Catholicae et Ecclesiae Christi non solum penuria ministrorum, qui moribus et doctrinis consonis et salutaribus plebem Christianam aedificare velint et possint, sed etiam innumeris haeresibus, schismatibus et vitiis laboranti pro virili nostra, quantum dederit Dominus, subveniremus. Sehr gut giebt Beranlaffung und Zwed der Gründung des Rollegiums an Stengel, Rer. August. Comment. p. 285.

² Braun III, 420 ff. giebt im lateinischen Text sowohl die professio alumnorum wie die formula mancipationis ad ecclesiastica ministeria.

³ Quae omnia bona fide nos adimpleturos sic promittimus, ut tamen in futurum ex hoc ad nullum peccatum coram Deo obligemur. — Im Ottober 1551 erklärte Gottfried Schuler, er habe die Eidesformel (betreffend die Berpflichtung zum geiftlichen Stande) nicht mitgesprochen, überhaupt nie im Sinn gehabt, Geiftlich zu werden (Act. Univ. I, 32); daraus geht hervor, daß die 1557 gedruckten Statuten ihrem wesenklichen Inhalt nach gleich von Beginn des Kollegiums in Geltung waren.

II. Abschnitt.

Erhebung des Rollegiums ju einer Univerfitat.

1. Die papftliche Greftionsbulle und ihre Bestätigung burch bie Raifer.

Der Rardinal hatte die Freude, daß das von ihm gegründete Inftitut einen guten Fortgang nahm und rasch in immer weiteren Areisen Unerkennung fand. Much bem tatholifchen Abel in Schwaben maren die Borteile nicht entgangen, welche das von Otto gegründete Rolleg für die driftliche Bilbung und ben Unterricht ber Jugend brachte. Daber mandte fich berfelbe an ben Rarbinal mit ber Bitte, feine Gohne nach Dillingen ichiden und in bem Rollegium des hl. hieronymus auf eigene Roften ftudieren laffen zu burfen. Die Bitte murde bom Rarbinal gerne gemahrt und gab ibm einen neuen Unfporn, die angesehenften Lehrer von den blübendften Schulen Europas nach Dillingen zu berufen 1. Nicht weniger als der Abel faben die Rlöfter ein, daß der Beftand einer Schule, wie fie Otto in Dillingen errichtet hatte, für fie von größtem Rugen werden tonnte, und darum ichidten fie mit Butheißung bes Rarbinals ihre jungen Religiofen in bas Rollegium des hl. hieronymus, um ihnen eine wiffenschaftliche und ascetische Bildung geben zu laffen. Bon biefem Bufammenleben ber Gafularen und Religiofen mit den bischöflichen Alumnen erhielt das Rollegium den Ramen Konvitt (vgl. oben G. 9).

Die offenbaren Erfolge des Kollegiums und die Teilnahme, die es auf allen Seiten fand, bestimmten den Kardinal, demselben den Rang einer Universität zu verschaffen, und zwar um so mehr, als Schwaben eine andere katholische Universität nicht hatte. Er knüpfte hierüber Unterhandlungen mit dem Domkapitel in Augsburg, mit den Klöstern und dem schwäbischen Abel an, damit sie Beiträge leisteten?. Insbesondere wandte er sich an Papst III. mit der Bitte, dem Kollegium zum hl. Hieronymus die Würde einer Universität zu verleihen und sie mit den üblichen Privilegien auszustatten. Der Papst willsahrte dieser Bitte durch die Bulle Copiosus in missericordia Dominus vom 6. April 1551 4. Er gedenkt in den einleitenden

Agricola I, 77. Stengel p. 285. Veith IV, 112.

² Agricola I, 77. Veith IV, 114.

[&]quot;Der eigentliche Zweck der päpftlichen und kaiferlichen Stiftungsbriefe war, die allgemeine Anerkennung der Universität und ihrer Promotionen auszusprechen und die Zusage bezw. die Erwartung, daß sie die herkömmlichen Freiheiten und Rechte von den zuständigen Gewalten erhalten werde" (Kaufmann II, 19). Diese "Freiheiten und Rechte" verlieh der Papst in unserem Falle selbst durch den Stiftungsbrief.

Drig.-Urk. auf Berg. im Allg. R.-A. (Dillingen, Jes.-Roll. Fasz. 3). Gebrudt als Beigabe zu Manuftr. Rr. 216 und 217 auf der Dillinger Bibliothek,

Worten junachft ber Bitte bes Rardinals, wie fie eben dem Sauptinhalte nach angegeben wurde, und fagt bann, daß er in Erwägung ber zu er= wartenden Borteile gerne geneigt fei, dem gestellten Berlangen nachzukommen : er errichte also fraft feiner apostolischen Autorität gur Ehre bes allmächtigen Bottes in der Stadt Dillingen eine Universität, an welcher nach dem Borbilbe der Universitäten von Bologna und Paris sowie anderer Universitäten in Italien, Frankreich und Deutschland die liberalen Disziplinen und die höheren Fatultäten (in quibusvis liberalibus disciplinis et licitis facultatibus) vertreten sein sollen. Die neu errichtete Universität, ihr jeweiliger Rettor, ihre Magister, Lehrer, Lektoren, Schuler, Bebelle, Boten und andere Beamte und Personen sollen eben dieselben Privilegien, Indulte, Freiheiten u. s. w. genießen, beren sich die vorhin genannten Universitäten erfreuen. Im besondern wird folgendes bestimmt: Diejenigen, welche an einer andern Universität ju ftudieren angefangen haben, fonnen ihre Studien an ber Universität Dillingen fortseten. Rarbinal Otto ober sein Nachfolger in der Diozese Augsburg bat das Recht, ben Studierenden der philosophischen, theologischen, juriftischen und medizinischen ober anderer Fakultäten 1 entweder felbft ober durch die von ihm bestimmten Stellvertreter die akademischen Grabe zu erteilen und die dazu gehörigen Infignien zu verleihen. Die Graduierten tonnen Borlefungen halten und befiten überhaupt alle Rechte und Privilegien, welche die an andern Universitäten Promovierten haben. Dem Rar= binal Otto ober bem jeweiligen Bijchof von Augsburg tommt ferner bas Recht zu, zur Leitung ber Universität und für die Wahl und Anstellung bes Rektors, ber Brofefforen u. f. m. Statuten und Berordnungen ju erlaffen und biefelben nach Beit und Umftanden zu andern oder abzuschaffen. Dieje Statuten haben an und für fich apostolische Autorität. Der Bischof besitt über den Rettor, alle Lehrer, Schüler, Beamte und Diener der Universität, seien sie weltlich ober geiftlich, aus ber eigenen ober einer fremben Diogeje, auch über eremte und bem Apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfene Personen, die givile, friminelle und gemischte Jurisdiftion. Der Bischof ift berechtigt, ben Rektor, die Lehrer und Beamten ber Universität gu mahlen ober die Wahl andern zu überlaffen und die Gemahlten gu bestätigen. Er tann biejenigen, welche er für würdig erachtet, mit papstlicher Autorität zu "golbenen Rittern" ernennen und mit den ritterlichen Infignien beforieren. Diese Ritter follen biefelben Brivilegien genießen, wie die bom

ferner in der Schrift Institutio Episcopalis Academiae Dilinganae. (Dil. 1660) p. 6 sqq. und als Beigabe zu den Statuten von 1557 (f. oben S. 17). Abgedruckt E. II. Nr. 3.

Die Dillinger Universität hatte anfänglich bloß zwei Fakultäten, die theologische und die philosophische; die juriftische erhielt sie erst im 17. und eine Art medizinische im 18. Jahrhundert.

Papst ernannten. Der Bischof kann die ihm hinsichtlich der Universität zustehenden Rechte seinem Generalvikar übertragen. Der Rektor, die Prosessoren, Lehrer und Schüler, welche Benefizien innehaben, werden unter Fortbezug ihres Einkommens, jedoch mit der Verpflichtung der Aufstellung eines Bikars, auf fünf Jahre von der persönlichen Residenz dispensiert.

Durch ein weiteres Schreiben von demfelben Datum werden der Bischof von Albigan und die Offizialen der Domstifte von Eichstätt und Speier als Exekutoren aufgestellt und beauftragt, vorstehende Erektionsbulle zu publizieren.

Die Publikation der Bulle erfolgte erst im Jahre 1554. Als Grund dieser Berzögerung giebt Stempfle den Ausbruch des Moritianischen Krieges (1552) an, scheint aber im übrigen der Meinung zu sein, daß die Bulle selbst schon vor Beginn dieses Krieges, noch im Jahre der Aussertigung (1551), an Kardinal Otto gelangt sei. Das ist wohl nicht richtig. Denn Otto, welcher beim Ausbruch des Krieges von Dislingen nach Innsbruck und Salzburg und von hier nach Rom geslohen war, kehrte vor Pfingsten 1553, "vom Papste mit den Privilegien der Universität beschenkt", nach Dislingen zurück 3. Danach dürfte anzunehmen sein, daß der die Privilegien enthaltende Stiftungssbrief zwar schon 1551 ausgesertigt, aber erst 1553 expediert wurde 4.

Kurze Zeit nach der Rückfehr aus Rom sandte der Kardinal seinen Sekretär nach Brüffel zum Kaiser wegen der Konfirmation der Universitäts= privilegien 5. Karl V. ließ sich gerne herbei, die Bitte seines Freundes zu gewähren. Um 30. Juni 1553 unterzeichnete der Kaiser das Konsirmations= diplom 6. Dasselbe beginnt mit der allgemeinen Bemerkung, daß unter allen Mitteln des Kriegs und des Friedens nichts so sehr geeignet sei, der Fürsten Ruhm und Unsterblichkeit zu begründen, als die Förderung der

¹ Denifle, Die Universitäten bes Mittelalters bis 1400. S. 793: "Biele Universitäten wären totgeborene Kinder gewesen, hätten die Päpste nicht durch Inforporierung von Präbenden und Pfründen für das Salarium der Prosessoren gesforgt."

² Programm S. 15. Auch Haut (S. 13) bezeichnet biefen Krieg als eines ber Hinderniffe der Exekution der Bulle.

³ Act. Univ. I, 36: Ante festum penthecostes rediit ex urbe Dilingam R^{mus} Dom. Cardinalis donatus a pontifice praepositura Ellwangensi et maximis privilegiis huic nostrae universitati concessis, quae et Caesar postmodum suo diplomate confirmavit.

⁴ So wurde auch die Gründungsbulle für die Universität Douai am 31. Juli 1559 erlaffen, aber erst am 6. Januar 1560 publiziert. R.-L. III 2, 2004.

⁵ Act. Univ. I, 36.

⁶ Orig.=Urk. auf Perg., bat. Brüffel 30. Juni 1553, im Allg. R.=A. (Dillingen, Jes.=Roll. Fasz. 1). Diese und die folgende lateinische Urkunde gebruckt in der oben erwähnten Institutio etc. und als Beigabe zu den Statuten von 1557 (s. oben S. 17), auf Perg. geschrieben in Manuskr. Rr. 216. Abgedruckt T. II, Nr. 4.

gelehrten Schulen. Da nun Kardinalbischof Otto von Augsburg, amicus Princeps et Consiliarius noster carissimus, an ihn das Ansuchen gestellt habe, das von ihm in der Stadt Dillingen errichtete studium generale mit den vom Papste Julius III. gewährten Privilegien seinerseits zu bestätigen, so wolle er, eintretend in die Fußstapsen seiner Borgänger, diesem Ansuchen bereitwillig nachsommen. Aus der Fülle seiner kaiserlichen Gewalt (de Imperialis potestatis nostrae plenitudine) bestätige er darum und verleihe aufs neue die vom Papste erteilten Privilegien in allen Punkten, Artikeln, Klauseln, Sähen und Ausdrücken.

Drei Jahre später stellte Karl V. einen neuen Konfirmationsbrief in deutscher Sprache aus, worin die Dillinger Afademie mit allen Personen und Gütern in des Kaisers und des Reiches besondern Schutz genommen, wie auch deren Privilegien bestätigt werden 1.

Mit ähnlichen Worten wie Karl V. in der an vorletzter Stelle angeführten Urkunde bestätigte sein Bruder und Nachfolger in der kaiserlichen Würde, Ferdinand I., am 7. Juli 1559, auf Bitten des Rektors, Dekans und Senates der Hochschule die ihr durch Papst und Kaiser verliehenen Privilegien und Rechte². In demselben Monat (21. Juli) unterzeichnete Ferdinand eine in deutscher Sprache abgefaßte Konfirmationsurkunde des gleichen Inhalts³.

2. Das Rollegium im Morigianifchen Krieg.

Nachdem das Kollegium des hl. Hieronymus durch die Bulle des Papstes Julius zur Würde einer Universität erhoben worden war, aber noch vor der Exekutierung dieser Bulle, brach ein Krieg aus, der über die junge Anstalt schweres Unheil brachte. Kurfürst Moris von Sachsen brach im Frühziahr 1552 mit einem Heere gegen den Kaiser nach Süddeutschland auf. In Dillingen, wo man sich über den Zweck des Zuges nicht klar war, herrschte große Furcht. Die Studenten wurden vom Rektor bis zum Auszgang des Krieges entlassen. Am Feste des hl. Thomas von Aquin speiste der Kardinal mit den Prosessoren bei Petrus de Soto, sagte allen Lebewohl und reiste nach Innsbruck zum Kaiser, nachdem er vorher dem Petrus de Soto 500 Gulden zur Versorgung seiner Ordensbrüder und der Löwener Prosessoren ausgehändigt hatte. Die letzteren baten den Kardinal um die

¹ Orig.=Urk. auf Perg., bat. Subburg zu Seelandt, 5. Sept. 1556, im Aug. R.-A. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasz. 1).

² Orig.-Urk. auf Perg., bat. Augsburg, 7. Juli 1559, im Aug. R.-A. (Dillingen, Jes.-Koll. Fasz. 2). Ein Transumptum, gleichfalls auf Perg., aus bem Jahre 1567 ebend. Eine Abschrift Stempfle III, 6 und Manustr. Rr. 216. Abgebr. T. II, Rr. 10.

³ Orig.=Urk., dat. Augsburg, 21. Juli 1559, im Allg. R.-A. (Dillingen Jes.-Koll. Fasz. 2).

Erlaubnis, in die Heimat gurudtehren zu durfen, erhielten fie aber nicht wegen ber auch am Rhein brobenben friegerischen Gefahren. Da es immer unruhiger murbe, verliegen die Brofefforen und die noch gurudgebliebenen Böglinge bes Rollegiums unter Anführung bes Betrus be Goto (im gangen 40 Berfonen) Dillingen und jogen über Ingolftadt nach Landshut. Sier nahmen fie in dem leer ftebenden Dominitanerklofter Wohnung und begannen wieder ihre Lektionen. Da fich Betrus de Coto in Landshut nicht mehr ficher fühlte, flüchtete er mit ben Seinigen nach Salzburg und von ba nach Frifach in Rarnten, wo gleichfalls ein verlaffenes Dominitanerflofter war. Der Karbinal war unterdes von Innsbrud nach Salzburg und von da nach Billach gegangen, wohin fich auch ber Raifer vor Mority von Sachfen geflüchtet hatte. In Billach, welches nur neun Meilen von Frifach ent= fernt ift, berief ber Rardinal den Rektor des Rollegiums und den Professor Rithovius ju fich und erfuhr von ihnen ju feinem Bedauern, daß bie Löwener Profefforen demnächft abzureifen im Ginne hatten. Diefen Entichlug führten fie auch aus. Um 25. Auguft traten die eben Genannten und brei andere Die Reife nach Dillingen an, wo fie am 7. September ankamen. Bon bier gingen fie nach Löwen.

Mitte Ottober fehrte auch Betrus de Soto mit feinen Leuten nach Dillingen gurud. P. Jatobus erreichte bas Biel nicht mehr, ba er auf ber Rüdreise in Landshut ftarb. Petrus be Soto gab fich nach feiner Rüd= funft alle Mühe, das Rollegium wiederherzustellen, und berief zu diesem Brede Die fruheren Brofefforen gurud. Bon ben Lowener Brofefforen tam im folgenden Jahre, im Rovember 1553, auf Betreiben bes Rardinals

wenigstens ber Rektor Rosenthal wieder nach Dillingen 1.

3. Feierliche Eröffnung der Univerfität.

Ungefähr ein Jahr, nachdem die faiferliche Beftätigung erfolgt war, am 21. Mai 1554, am Montag nach dem Feste Trinitatis, wurde die Universität feierlich eröffnet. Die Offizialen von Gichftatt und Speier, welche mit der Bubligierung der papftlichen Greftionsbulle beauftragt worden waren (S. 24), belegierten zu ihrem Stellvertreter ben Domfuftos Andreas Mulet in Speier, der feinerseits wieder ben Abt Stephan vom beiligen Rreug in Donauwörth und ben Abt Kaspar von Ottobeuren subbelegierte 2. Bon Diefen erichien nur der erftere. Bon ihm haben wir auch einen offiziellen Bericht über ben Att ber Bubligierung 3. Ginen zweiten Bericht faßte ber

Act. Univ. I, 36 sq. Agricola I, 77. Stempfle G. 13 ff. Saut G. 13 ff. 2 Orig.-Urt. auf Berg. im Allg. R.-A. (Dillingen, Jef.-Roll. Fasz. 4).

^{3 3}m Allg. R.=A. (a. a. D. Fasz. 2). Der Bericht wurde auch gedruckt bei Sebalb Mager.

Rektor Rosenthal ab 1. Danach ging der feierliche Aft in folgender Beise vor sich.

Um 6 Uhr morgens wurde in der festlich geschmudten Rapelle des Rollegiums von Betrus de Soto in Gegenwart bes Rardinals, feines gangen hofes, bes Reftors, ber Professoren und Schüler, sowie vieler angesehenen und gelehrten Männer, worunter ber genannte Abt von Donauwörth, der Abt von Fultenbach und ber Prior von Raisheim, ein Hochamt de Spiritu Sancto gehalten. Rachdem hierauf der Hymnus Veni S. Spiritus gefungen war, hielt Sebaftian Solidus, Professor der Philosophie, eine gelehrte Rede in lateinischer Sprache. Nun beftieg ein Notar die Rangel und verlas im Auftrage bes Abtes von Donauwörth mit lauter Stimme die papstliche Erektionsbulle vom 6. April 1551 und das kaiserliche Konfir= mationsdiplom vom 30. Juni 15532. Alsdann legte der Rektor Kornelius Herlenus von Rosenthal, vor den Kardinal hingerufen, knieend das eidliche Gelöbnis ab, das Eigentum der Universität zu bewahren, dem Bifchof von Augsburg Gehorfam zu leiften, Die Statuten ber Universität aufrecht zu erhalten und in schwierigen Angelegenheiten ben Bischof um Berhaltungsbefehle anzugeben, worauf er unter paffenden Zeremonien die Infignien des Rektorats empfing: das rote Mantelchen, das Siegel und das filberne Scepter. Dann murde ber Rettor von dem Bedell, ber das Scepter vorantrug, an den für ihn hergerichteten Blat geführt, mahrend bessen der Chor das Te Deum laudamus sang. Der vom Rektor verfaßte Bericht schließt mit dem Bunfche: Faxit D. O. M., ut institutum hoc in nominis sui gloriam, ecclesiae restaurationem feliciter succedat.

Stempfle (S. 17) und haut (S. 19) fagen, daß die Universität mit dem Siegel auch das Wappen erhielt. Allein Agricola 3 ftellt Siegel und Bappen als eines dar: una cum sigillo argenteo, in quo illud notatum dignum etc., worauf eine Beschreibung des Wappens gegeben wird. Die Sache verhielt fich also wohl fo, daß in dem Siegel das Wappen an=

¹ Act. Univ. I, 37. Cf. Agricola I, 77. Stengel p. 286. Rader, De vita R. P. Petri Canisii 1. 1, c. 13.

² Bon den burch Papft und Kaiser verliehenen Privilegien fagt Agricola (l. c.): Recitata universitatis privilegia, ampla sane illa, ut maioribus nullae per Europam academiae gaudeant. Die Privilegien wurden als Anhang zu ben Statuten von 1557 gebruckt unter dem Titel: Cum publicatione erectionis et privilegiorum studii generalis in eodem oppido Dilingae per Sanctiss. D. N. D. Iulium Papam III. et Invictiss. Carolum V. Romanorum Imperatorem nostrum semper Augustum concessi et confirmati. Dilingae. Apud Sebaldum Mayer. Anno Domini (vgl. S. 173). d gungling & ansenning adel anis Alleline 2. 8. 3 tan de C t Hist. Prov. Soc. Jes. Germ. super. I, 77. andings all de arists 2.

gebracht war ¹. Dieses hatte zwei Felder. Das eine, blaue, zeigt drei Tannenzapsen und in deren Mitte einen Hammer, auf dessen Stil die Worte zu lesen sind: Iulius III Iudilaeum VIII condidit feliciter; im andern, gelden Felde sind drei nach einwärts schauende Löwen. Über beiden Feldern schwebt das Symbol des Heiligen Geistes, die Taube, sieben Feuerzungen ausstrahlend. Am oberen Rande des Wappens sind von links nach rechts die Worte angebracht: Verba mea quasi ignis et quasi malleus conterens petram. So nach dem im ersten Bande der Promotionskataloge voranstehenden kolorierten Wappen in Großsolio ². Bei Haut und Weiß (a. a. O.) besinden sich die Worte: Iulius III etc. über dem Hammer und unter den Flügeln der Taube je sechs Feuerzungen.

Zur Erklärung des Wappens sei folgendes bemerkt. Die Tannensapfen und die Löwen sind dem Truchseß-Waldburgschen Familienwappen entnommen 3, der Hammer aber ist die Abbildung jenes Hammers, mit welchem Julius III. im Jahre 1550 die Jubiläumspforte eröffnete. Er wurde nachher vom Papste dem Kardinal Otto und von diesem der Universität Dislingen zum Geschenke gemacht. Dieser Hammer, von Silber und vergoldet, sollte nach dem Willen des Kardinals dei seierlichen Anlässen ausgestellt werden als Symbol dessen, was man von der unter dem Schutze des hl. Hieronymus errichteten Universität erwarte 4. Der Hammer befindet sich jetzt im Königlichen Nationalmuseum in München 5.

4. Afademifche Statuten.

In dem Jahre, in welchem das Kollegium des hl. Hieronymus als Universität proklamiert wurde (1554), gab Kardinal Otto Statuten für die externen Studenten 6. Allmählich fanden sich nämlich in Dillingen

¹ Eine Abbildung des Universitätswappens bei Haut auf der Rudseite des Umschlages seiner Schrift und bei Beiß, Chronit der Stadt Dillingen (2. Aufl.) S. 287. In Stein ausgehauen befindet sich das Wappen über dem Eingang zum Klerikalseminar.

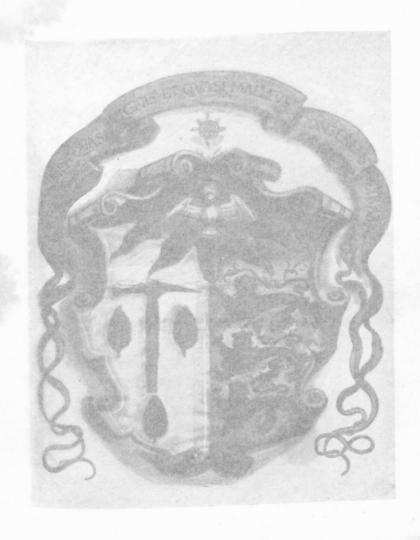
² Unter ben Promotionsverzeichniffen erscheint bas Wappen jum erften Male am 17. Dezember 1555.

³ Khamm I, 356 sq. Chronif der Truchseffen von Waldburg II, 525. Veith IV, 142.

⁴ Agricola, Hist. Prov. Soc. Jes. Germ. sup. I, 78: Reliquit hunc (malleum) Cardinalis academiae, exponendum publice, quoties academia in templo sacris solennibus litat, in monumentum aeque ac incitamentum, quam optet Romana sedes speretque fore, ut in hac literarum officina, Divi Hieronymi auspiciis et exemplo, solida semper orthodoxae religionis doctrina ceu validissimus adversus haereses malleus usurpetur libreturque.

⁵ Lochner G. 3. Dortfelbft eine fehr gelungene Abbilbung bes hammers.

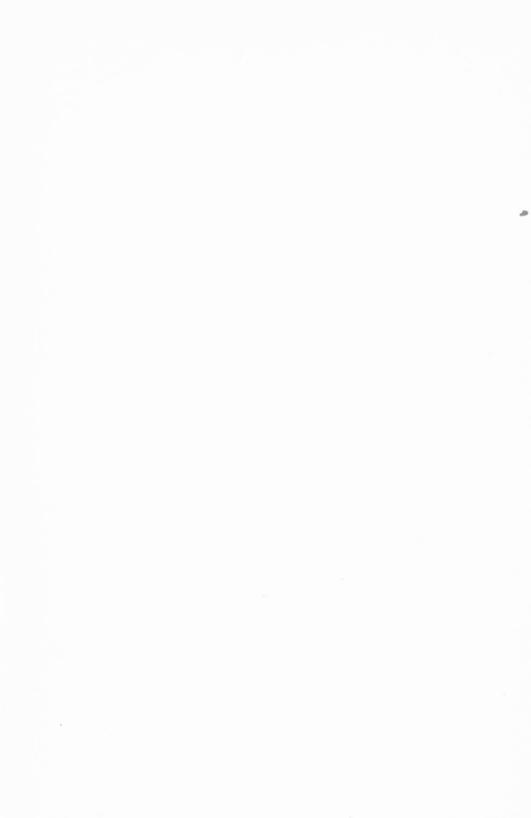
⁶ Statuta ab iis omnibus observanda, qui studiorum gratia ad Academiam



Wappen der Universität Dillingen.



Wappen der Universität Dillingen.



auch solche Studenten ein, welche nicht im Kolleg wohnten, sondern mit Erlaubnis des Kardinals in der Stadt lebten.

Im Eingang bemerkt der Kardinal, Die von ihm zur Heranbildung von Geistlichen gegründete Anstalt (Gymnasium Dilingense) habe mit Gottes Hilfe einen unerwarteten Aufschwung genommen. Wie er nun ben im Kolleg wohnenden Böglingen gleich von Anfang Gefete vorgefchrieben, jo follen auch den außerhalb des Rollegs lebenden Studenten Rormen ihres Berhaltens gegeben werden, damit fie fo um fo leichter vor Ausgelaffenheit und Bügellosigkeit bewahrt würden. Denn leider sei es eines der schlimmften Ubel der Gegenwart, daß an faft allen öffentlichen Bildungsanftalten, wenigstens in Deutschland, an welchen doch Gottesfurcht und chriftliche Bucht gelehrt werden follten, Behorfam und fittliche Scheu verschwunden und die Studenten einem fittenlofen Leben fich ergeben, fo baß fich niemand wundern dürfe, wenn Rirche und Staat ins Wanten tommen durch jene, welche von den Universitäten verderbte Sitten zu deren Leitung mitbringen. Da er nun nicht auf eine große Bahl zügelloser Schüler febe und an feiner Anstalt Männer heranbilden wolle, die später durch Glauben, Wiffenschaft und sittliche Tüchtigkeit den Anforderungen ihres Berufes gewachsen find, jo durfe tein Externer zugelaffen oder geduldet werden, der nicht verspreche, wenigstens diese Statuten gewiffenhaft zu beobachten. Er hoffe aber, daß auf diese Weise das mit der Gnade und auf Antrieb Gottes begonnene Werk mit feinem Segen weiter blube und gedeihe. Er zweifle auch nicht, daß er wegen seines Borhabens bei allen rechtschaffenen und für die katho= lische Religion eingenommenen Männern Dank ernten werde, zumal bei den Eltern, welche ihre Sohne an diese Schule zu schicken willens find. Denn wenn dieselben die Tugend und die Reinheit der driftlichen Lehre lieben und von dem Berlangen nach dem mahren Fortschritt ihrer Rinder beseelt find, so kann ihnen nichts erwünschter fein, als fie an einer Anftalt zu wiffen, an welcher die jungen Leute vor bofen Gelegenheiten geschützt, vor den Gefahren des Müßiggangs bewahrt und durch den Zügel heilsamer Gefete in Schranken gehalten werben.

Dann wird vorläufig befohlen, daß jeder Neuankommende beim Rektor sich vorstellen, sich inskribieren lassen, das Glaubensbekenntnis ablegen und das eidliche Bersprechen geben soll 1, dem Rektor und Gubernator zu geshorchen und die Statuten zu beobachten. Hierauf folgen einzelne Statuten,

nostram Dilingensem accesserint. Diese Statuten finden sich auf Perg. geschrieben in Manustr. Nr. 216, 217 (hier nicht vollständig) u. 229, auf Papier geschrieben in der Bischöfl. Abm. und bei Stempfle III, 17. Abgedruckt T. II, Nr. 5.

Die professio fidei und eine formula iuramenti studiosorum find ben Statuten beigefügt.

deren Hauptinhalt diefer ift: Reiner habe fegerische oder verdächtige Bucher. Diejenigen, bei welchen folche Bücher angetroffen werden, haben ftrenge Strafe ju gewärtigen. Jeber ift gehalten, an Werktagen ber beiligen Meffe, an Sonn= und Festtagen auch der Predigt beizuwohnen, viermal im Jahre nach vorausgegangener Beicht gur beiligen Kommunion zu geben, eifrig an dem Religionsunterrichte teilzunehmen und den Ratechismus ju lernen. Jeder foll mit allem Gleiße den bom Rettor und den Profefforen bezeich= neten Lettionen fich widmen. Jeder befleiße fich einer reinen Gefinnung und guter Sitten, besonders der Schamhaftigfeit und Rüchternheit, weshalb ber Bertehr mit verdächtigen Berfonen und ber Besuch von Birtshäusern oder gar das Wohnen in denfelben unterfagt wird. Beim Trinken (inter pocula) burfen feine religiösen Gesprache geführt werben. Beber liebe ben Frieden, bermeide unnüges Umberlaufen, Rachtschwärmerei, das Baden in der Donau oder in einem andern Fluffe. Jeder benehme fich fowohl gu Hause wie öffentlich und in ber Schule anftandig und gesittet. Das Waffentragen ift verboten, wie es auch unterfagt ift, mastiert burch bie Stragen zu geben. Die Rleidung fei einfach, gewählt, aber nicht ftugerisch. Reiner darf die Wohnung willfürlich andern oder die Stadt verlaffen, ohne feine Gläubiger befriedigt ju haben. Schulden durfen ohne zwingende Urfache und ohne Borwiffen und Zustimmung der Ernährer nicht gemacht werden.

Die Strafen, welche wegen Ubertretung Dieser Statuten verhängt werden, find teils Gelbstrafen, teils Freiheitsstrafen, teils Dimission.

Bon den vorstehend dem Hauptinhalte nach mitgeteilten Statuten giebt es auch einen Auszug, einen sateinischen und einen deutschen. Der erstere trägt den Titel: Summa statutorum Academiae Dilinganae in 17 Nummern. Dieser Auszug sowohl wie die vollen Statuten tragen in den zu Dillingen vorhandenen Exemplaren äußerlich die Spuren starten Gebrauchs. Sie blieben in der That fast bis zum Ende der Universität in Kraft, genauer bis zum Jahre 1786.

Der deutsche Auszug hat die Überschrift: "Kurger Außzug der Satzung und Ordnungen, wie sich die frembden, so inn des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Otho der hailigen Römischen Kirchen, des Tittels Sanctae Sabinae priesters Cardinal, und Bischoven zue Augspurg, Collegio zue Dillingen nit underhalten, sonder auff jren kosten daselbs Studieren werden, halten sollen und müessen. M. D. L. 2 (14 Rummern). Drucker

¹ Auf Bergament geschrieben in Manuffript Nr. 229, auch vorhanden im Allg. R.-A. (Dillingen, Jes.-Koll. Litteralien) und in der Bischöfl. Adm. Abgedr. T. II, Nr. 6.

² Bon diesen fehr felten geworbenen Statuten find zwei Exemplare zu meiner Renntnis gelangt, eines befindet fich in der Kreis- und Stadtbibliothet in Augsburg

und Drudort sind nicht angegeben. Die Jahreszahl 1550 überrascht. Am Schlusse wird als Datum noch genauer der Tag des hl. Ulrich, 4. Juli, genannt. Da um diese Zeit das Kollegium kaum schon hergestellt war, in den Statuten aber gleichwohl dasselbe schon als "erbaut" bezeichnet wird, da es ferner "fremde", d. h. nicht im Kollegium wohnende Studenten im ersten Jahre in Dislingen noch nicht gab, obwohl auf solche in den Statuten ausdrücklich Bezug genommen wird, so möchte auzunehmen sein, daß die Jahreszahl 1550 auf einem Drucksehler beruht und ein späteres Datum in Wirksichteit zutrifft.

5. Das erfte Universitätsgebände.

Die Bahl ber Studenten, sowohl berjenigen, die im Rollegium, wie derjenigen, die außerhalb desselben wohnten, nahm immer mehr zu, zumal seitdem das Kollegium jum Range einer Universität erhoben worden war. Es machte fich baber bas Bedürfnis der Herftellung eines Universitätsgebäudes gebieterisch geltend: dies um so mehr, als das Rollegium fein einheitliches Gebäude mar, sondern aus einzelnen Baufern bestand. Otto ließ mehrere berfelben niederreißen und an beren Stelle einen ftattlichen Bau mit Aula und Hörfälen aufführen 1. Am 14. Mai 1557 wurden bie Grundsteine zu demfelben gelegt. Morgens um 6 Uhr las ber Kardinal im Kollegium die heilige Meffe und nahm hierauf in Gegenwart der Pro= fefforen und der Studenten den Aft der Grundsteinlegung vor. In den Stein verschloß er mehrere Gegenstände, ein Buch, eine Schrift (cartam scriptam), Gold= und Gilbermungen, einen Edelftein und eine Metallplatte mit der Inschrift: Ad laudem Dei omnipotentis et beatae Mariae semper Virginis ac beati Hieronymi, huius Academiae patroni, Nos Otho, miseratione divina S. R. E. presbyter Cardinalis et Episcopus Augustanus et huius Academiae Dilinganae fundator, posuimus huius publici aedificii primum lapidem anno Domini etc. Der Reftor legte den zweiten Grundstein, welcher zwei Gilbermungen enthielt, beren eine das Bild des hl. Hieronymus und die Infignien des Rektorats ein geprägt trug mit der Inschrift: Et Ego Cornelius Herlenus a Rosendael, huius Academiae Dilinganae Rector, posui secundum lapidem etc. Darauf fehrte man ins Rollegium zurud und fang in ber Rapelle das Te Deum.

und das andere in der Königl. Bibliothet zu Berlin (Zeitschrift für tathol. Theologie XXI, 449). Abgebruckt T. II, Nr. 7.

¹ Traditionsinftrument von 1569: Partem earum funditus destruxi pro aedificatione novae domus, ubi distincta auditoria cum aula Universitatis aedificavi.

Der Bau wurde so rasch gefördert, daß er in einem Jahre vollendet war und am 28. Mai 1558 eingeweiht werden konnte 1. Der Einweihungsatt wurde vom Kardinal selbst vorgenommen. Das ganze Haus und sämtliche Hörsäle wurden von ihm benediziert. Am 27. Juni wurden die neuen Hörsäle nach einem seierlichen Hochamte eröffnet. Bei dieser Gelegensheit hielt ein Zögling des Kollegiums, Thomas Sonner, Kandidat der Philosophie, eine Rede de ratione studii, an welche sich die Borslesungen anschlossen. Rachmittags fand in Gegenwart des Kardinals eine theologische Disputation statt².

III. Abichnitt.

Das Studienwesen.

1. Das Schuljahr.

Aus dem Lehrplan von 1551/52 ift zu ersehen, daß das Schuljahr im Oktober begann und Ende September des folgenden Jahres schloß (S. 18). Gleichwohl ist von den Herbstferien die Rede. Die Sache wird sich demnach so verhalten haben, daß für diejenigen, welche nicht in die Ferien gingen, einige Lektionen gehalten oder übungen mit ihnen vorgenommen wurden. Weihnachts= und Ofterserien gab es, abgesehen von den eigentlichen Feiertagen, damals nicht. Die Herbstferien begannen in den ersten Jahren an Mariä Geburt und dauerten dis zum Borabend von St. Hieronymus (8. dis 29. September). Vor der Entlassung wurden alle Studenten wegen des Aufrückens in die höheren Klassen geprüft von jenen Professoren, welche sie im nächsten Jahre hören sollten. Diese gaben den einzelnen Noten, locierten sie nach ihren Kenntnissen und wiesen die Untauglichen zurück. Die in den Ferien Zurückbleibenden übten sich vornehmlich in Deklamationen 3.

1559 verordnete der Kardinal, daß in Zukunft die herbstferien schon am Feste des hl. Augustin beginnen sollten, damit die Studenten um so sicherer auf St. hieronymus zum Beginn der Studien anwesend wären. Das

¹ Bgl. bazu Saut G. 26.

² Act. Univ. I, 46. 51. Bgl. Jahrbuch bes hift. Bereins Dillingen, X. Jahrgang (1897), bes Berfassers Aufsat: "Die Erbauung ber akademischen häuser in Dillingen" S. 2 ff. In bemselben Jahre, am 14. September, bem Feste Kreuzerhöhung, konsekriere Karbinal Otto die Hauskapelle bes Kollegiums, welche an die Stadtmauer grenzte, zu Ehren bes hl. Hieronhmus und schenkte dem Kolleg eine echte Partikel vom heiligen Kreuze in einem vergoldeten Kruzifix aus Silber. Am 21. Ottober, am Feste der hl. Ursula, wurden vier Häupter aus der Gesellschaft dieser Heiligen in der unteren Kapelle des hl. Hieronhmus beigesett. Otto hatte diese Kesliquien vom Kardinal Gropper erhalten (Act. Univ. 1, 513 sq.).

³ Act. Univ. I. 32.

Geft des hl. Augustin wurde in feierlicher Weise gehalten 1. Roch feierlicher beging man den Studienanfang am Fefte des hl. hieronymus. Wenn der Kardinal in Dillingen weilte, unterließ er es nicht, an diesem Tage in der Rirche des Rollegiums den Pontifikalgottesdienft zu halten. Giner der Professoren hatte dabei eine Eröffnungsrede zu halten 2. 1551 fam der Rardinal nach dem Gottesdienst, bei dem er den Studenten die Kommunion reichte, gegen alle Erwartung ins Rolleg und speifte mit den Professoren und Rollegialen.

Nachdem das Rollegium des hl. hieronymus die Stellung einer Univerfität erlangt hatte, fanden im Laufe bes Schuljahres regelmäßig Promotionen oder Graduierungen ftatt3. Zum erstenmal machte ber Reftor am 17. November 1555 durch Anschlag bekannt, daß jene, welche die Zuerkennung der philosophischen Grade wünschten, fich melden sollten. Es erschienen bor dem Rektor und den Professoren fechs Randidaten. Bu Eraminatoren wurden die Professoren Besemer, Solidus und Ainer bestimmt. Nach einer ftrengen Brüfung, welche für jeden 11/2 Stunden dauerte, em= pfingen fie am 28. November den erften philosophischen Grad, das Baccalaureat, am 18. Dezember ben zweiten, bas Licentiat, am 19. Dezember den dritten, das Magifterium 4.

Der feierliche Aft der Erteilung des Baccalaureats wurde burch einen gedruckten Katalog angekündigt. Derfelbe, ein Einblattdruck in 80, nimmt in dem I. Bande der Promotionstataloge die vorderfte Stelle ein. Er hat folgenden Inhalt:

Praeside doctissimo viro et ornatissimo D. artium et philosophiae professore, Hadriano Besemero, pro laurea in artibus liberalibus et philosophia obtinenda, discutient has quaestiones ethicas:

¹ Act. Univ. I, 56. Diese Berordnung gab der Kardinal vor seiner Abreise nach Rom zur Papftwahl. Der Ruf, nach Rom zu reifen, gelangte an ihn am 24. Auguft, und noch in ber folgenden Racht trat er bie Reise an. Auger ben Binfen für bas Kolleg hinterließ er bemfelben noch 1500 Gulben und bezahlte alle Schulden. Act. Univ. I, 56.

² Ibid. I, 32. 39. 49. 56. 58. 62. 64.

³ Wie Petrus Canifius in einem Briefe an Lainez (Augsburg, 10. Mai 1561) fagt, wurden anfänglich die in Dillingen Promovierten, obwohl die Universität bas Recht der Graduierung hatte, anderwärts gurudgewiesen. Braunsberger III, 144. Auch andere Universitäten hatten um die Anerkennung ber von ihnen erteilten Grabe zu fampfen. G. Raufmann II, 271 f.

⁴ Auch in ben übrigen Fakultäten waren bamals wie früher biefe brei Grabe üblich, boch pflegte man in der Theologie, Jurisprudenz und Medigin die Inhaber bes oberften Grades Dottor, nicht Magifter gu nennen. Bgl. Raufmann II, 274. 3

Utrum divitiae plus adiumenti studio literarum conferant, an paupertas? An puer sit idoneus philosophiae moralis auditor? Habeatne omnis virtutis operatio delectationem coniunctam? Num Aristoteles bene statuat, virtutes necessario esse connexas? Verumne sit, neminem in hac vita dicendum esse beatum? Utrum ab Aristotele recte asseratur, virtutem in nostra esse potestate?

Ingenui adolescentes artium et philosophiae candidati:

F. Georgius Huselus, Religiosus ordinis S. Bernardi conventus Caesariensis.

Gordianus Flaschütz Campidunensis. Guilielmus Ryemsdock Neomagensis. Sebastianus Schmid Soretanus. Chilianus Berchtold Mittelbergen(sis). Anthonius Cornelius Leodiensis.

Dilingae in schola Academiae
Anno 1555, die 28. Novemb.

Der Promotionsakt selbst ging in folgender Weise vor sich. Um 9 Uhr leisteten die Kandidaten dem Rektor in Gegenwart der Professoren den Sid, den philosophischen Grad, welchen sie nun empfangen sollten, nirgends und nie mehr zu nehmen. Dann gingen sie, angethan mit langen, durch einen Gürtel zusammengehaltenen Gewändern, mit dem Rektor, dem Präses der Promotion und den übrigen Professoren, mit zwei Baronen und einer großen Schar von Studenten zum Höfgaal der Akademie, wo sie auf die vom Präses vorgelegten Fragen aus der Ethik antworteten. Nachdem der Präses ihre Antworten kurz belobt hatte, setzte er einem jeden einen grünen Kranz aufs Haupt und kreierte sie zu Baccalauren der freien Künste und der Philosophie und hielt dann eine Rede über die Moralphilosophie. Siner der Promovierten dankte öffentlich, worauf man ins Kolleg zurückging. Die Baccalauren legten ihre Kränze wieder ab. (Dem Religiosen wurde der Kranz aus Schrfurcht für die priesterliche Krone in die Hände gegeben.)

Bei der Erteilung des Licentiats kam noch Kilian Blankenstein aus Meißen hinzu, der den ersten philosophischen Grad schon in Leipzig empfangen hatte. Jeder der sieben Kandidaten erhielt am 10. Dezember zur öffentlichen Defension ex qualibet arte liberali, d. i. aus Grammatik, Rhetorik, Musik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Phhsik und Logik (Dialektik), je eine Quästion samt Assertionen und Konklusionen, welche auf einen großen Bogen mit dem Namen der Kandidaten gedruckt waren. (Enthalten im I. Bande der Promotionskataloge.) Die Defension, bei welcher die Professoren opponierten, währte von 8 bis halb 12 Uhr. Am 18. Dezember erhielten die Kandidaten, nachdem sie den vorgeschriebenen Eid geleistet, in der Kapelle des Kollegs nach einer Rede des Kettors vom Universitätskanzler, Weih=

bischof Michael Dornbogel, das Licentiat, indem er einem jeden, mit Ausnahme bes Religiosen, ben Mantel (caputium) an ben linken Urm gab, bis er ihnen über bie Schultern gelegt murbe.

Bei ber Berleihung des Magifteriums am folgenden Tage legte ber Reftor den im Borfal ber Afademie versammelten Randidaten Die Frage vor: Utrum titulus magisterii sit expetendus. Bahrend dieselben das Gur und Gegen erörterten, traten die Gafte ein. hierauf legten die Dagi= ftranden, indem fie mit zwei Fingern bas akademische Scepter berührten, den Gid ab, daß fie im tatholischen Glauben verharren, feinen bereits em= pfangenen Grad wiederholen, niemals jum Schaden Diefer Atademie reden oder handeln, nicht ohne Erlaubnis und Befriedigung ihrer Mietsleute und Gläubiger die Stadt verlaffen, die Statuten punktlich beobachten, bem Rektor Chrfurcht und Gehorfam leiften wollen. Rach der Gidesleiftung em= pfingen sie vom Reftor die Insignien des Magisteriums, Mantel (caputium), hut (pileus) und Ring (annulus). Rach einer Rede des Rektors ver= teidigten die neuen Magifter der Reihe nach vom Ratheder aus Thefen aus den verschiedenen philosophischen Disziplinen. Unterdes wurden an die Profefforen und Gafte nach Rittersitte Handschuhe ausgeteilt. Um Schluffe bantte einer der Graduierten im Namen der übrigen. hierauf begab fich die ganze Bersammlung, etwa 10 Uhr, unter bem Geläute ber großen Gloce in die Pfarrfirche. Dort wurde ein Amt gehalten und nach der Wandlung das Te Deum unter dem Geläute aller Gloden gesungen. Dann gab ein Briefter vom Mtare aus ben Segen, Die neuen Magifter aber traten ber Reihe nach vor den Reftor, und dieser legte ihnen den Mantel, den fie bisher am Urme getragen hatten, auf die linke Schulter. hierauf ging man ins Kolleg zurud, wo an vier Tifden das Promotionsmahl ftattfand, an beffen Schluß einer ber Promovierten bantte 1.

Die Art und Weise, wie bei der erstmaligen Erteilung der philo= fophischen Grade verfahren ward, wurde auch fpater im mefentlichen bei= behalten. Als Examinatoren fungierten dabei bisweilen nicht bloß Profefforen, sondern auch andere, welche den betreffenden Grad ichon empfangen hatten 2. Die Promotionskataloge wurden stets in größerer Zahl gedruckt und verteilt 3. Der Prafes der Promotion oder der Promotor war ftets ein Professor der Philosophie; das Licentiat jedoch, welches eigentlich nur die Erlaubnis jum Empfange des Magisteriums (und in der Theologie des

Die Erteilung fämtlicher brei Grabe wird ausführlich beschrieben Act. Univ.

² Act. Univ. I, 59 (13. Januar 1561): Examinatores designati sunt Rector I, 41 sqq. M. (= Magister) Ioannes Maurer et M. Melchior Zuntzer collegiales. Chenjo bei ber Prüfung ber Kandidaten des Magifteriums im Januar 1557. I, 46.

³ Gesammelt in ben zwei Banben: Promotiones Academicae.

Doktorats) gab und darum entweder unmittelbar vorher oder doch kurze Zeit vorher verliehen wurde, erteilte der Universitätskanzler oder in stell= vertretender Weise der Rektor.

Bum erstenmal wurden die theologischen Grade dem F. Bartholomäus Rleindienft, einem Dominitaner, verliehen. Am 8. Juli 1556 hielt er von morgens 5-8 Uhr in der Rapelle des Kollegiums unter dem Prafidium des Profeffors B. Lindanus eine öffentliche Defenfion, welche die Frage jum Gegenftand hatte: Utrum homo libero arbitrio praeditus gratia Christi adiutus iustitiam Dei operari possit vitamque aeternam promereri. Tags barauf begann ber Randidat öffentlich über bas erfte und zweite Buch der Sentenzen zu lefen. Am 13. d. M. hielt er eine Defenfion über die Frage: Utrum lex nova a Mosaica vetere distincta habeat alia quoque sacramenta tam significatione quam efficacia? 15. darauf las er öffentlich über bas britte und vierte Buch ber Sentenzen. Um 16. wurde in der in reichem Schmude prangenden Rapelle des Kollegiums ein feierliches Amt gehalten, welchem der Weihbischof und Universitätskangler Michael Dornvogel, ber Domprediger Johann Fabri, der Provinzial der Dominikaner, die Professoren der Theologie, Doktoren anderer Fakultäten und Graduierte beiwohnten. Rach bemfelben prafentierte ber Rektor mit bem Prafes der Promotion, Professor 2B. Lindanus, den Kandidaten dem Kardinal Otto, welcher ihn nach Ablegung bes vorgeschriebenen Gibes zum Baccalaureus formatus der Theologie freierte. Der Graduierte las dann das Evangelium des hl. Johannes, worauf man in die Residenz zum Mable ging 1.

Rleindienst wurde im Juni 1557 als Nachfolger des W. Lindanus Professor der Theologie², der erste Professor, welcher aus der jungen Universität selbst hervorgegangen war. Am 22. November 1558 erhielt er das Licentiat und am 24. November das Dottorat der Theologie³. Er war der erste doctor theologiae, der in Dissingen ernannt wurde. Dem Atte der Licenzerteilung ging ein strenges Examen und eine zweimalige Disputation voraus. Die Quaestio bei der ersten Disputation am 19. November behandelte den christlichen Glauben mit Berücksichtigung des sogen. Spezialglaubens der Lutheraner und war in 50 Thesen gegliedert; die Quaestio der zweiten Disputation am 21. November, gleichfalls in 50 Thesen, hatte zum Gegenstand Christus als Erlöser des Menschengeschlechtes 4.

¹ Act. Univ. I, 44. Sehr eingehend, ut posteri sciant, wird die Erteilung des theologischen Baccasaureats an den Prosessor der Philosophie, Hadrian Besemer, berichtet. Act. Univ. I, 60 sq.

² Ibid. I, 47. ³ Ibid. I, 53.

⁴ Beibe Disputationen gebruckt in Folio in bem Sammelbande mit ben Theses theologicae Rr. 11 und 43.

Bei bem Ufte ber Erteilung bes Doftorats fam ein bom Reftor er= dachtes Dottordiplom zur Berwendung, das für derartige spätere Fälle typisch wurde 1. Es ift ein Holzichnitt, der die gange Flache eines großen Folioblattes einnimmt und die Überschrift trägt: Reverendo P. F. Bartholomaeo Kleyndinst Annaebergensi, cum in S. Theologia Doctoris Gradum susciperet. Faciebat Cornelius Herlenus a Rosenthal, Rector Generalis Studii Dilingensis. Bu oberft Gott Bater, auf Wolfen thronend und von Engeln umschwebt, darunter das befannte Monogramm IHS und unter diesem die Taube als Sinnbild des Beiligen Beiftes. Davon gehen Strahlen herab auf den Thron der Theologia, dargestellt durch eine Frauen= geftalt, die in der Linken ein aufgeschlagenes Buch halt und mit der Rechten dem unten knieenden Kandidaten, sich neigend, einen Kranz reicht. Seit= warts vom Throne find in Medaillons die Symbole der vier Evangeliften, links oben das des hl. Johannes und unten das des hl. Markus, dazwischen nach auswärts das Bild eines Propheten, rechts oben das Symbol des hl. Lukas und unten das des hl. Matthäus, dazwischen wie links das Bild des Apostels Paulus. Auf den beiden Seiten des Kandidaten erblickt man zwei stehende Figuren, welche die Theologia patrum und die Theologia scholastica darftellen. Seitwärts davon gegen den Rand zu figen links St. Gregorius, St. Ambrofius, St. Thomas Aquinas, rechts St. Hieronymus, St. Augustinus, St. Bonaventura. Um Eftrich unterhalb bes Randibaten das Datum: Anno Domini 1558, mensis Novembris. Um die figurliche Darstellung find biblische Sprüche angebracht: 2 Tim. 3, 16; Hebr. 1, 1; 2 Betr. 1, 21; 3, 15. 16; 1 Tim. 5, 17; Matth. 13, 52. An den vier Eden befinden sich Wappen: oben links (vom Beschauer) das bischöfliche, rechts das Kardinalatswappen des Otto Truchfeß, unten links das Wappen der Universität, rechts das Dillinger Stadtmappen. Die unterfte Stelle des Blattes nimmt ein Gratulationsgedicht des Professors Besemer in lateinischen Distithen ein. Unter beffen Ramen steht: Dilingae Excudebat Sebaldus Mayer.

Schließlich möge noch eine Zusammenstellung der von 1555—1564 (bis zum Eintritt der Jesuiten) an der Dillinger Universität erteilten Grade folgen 2.

¹ Erhalten im I. Bb. der Promotionskataloge. Bgl. die Abhandlung von E. Horn: Die Promotionen an der Dillinger Universität (Zeitschrift für kathol. Theologie XXI [1897] 465).

Theologie XXI [1897] 465).

2 Nach bem Promotionskatalog und den Act. Univ. Damit werden zugleich die Rngaben in der schon citierten Abhandlung von Horn (Zeitschr. für kathol. Theol. XXI, 453) ergänzt und berichtigt.

	Bacc.	Lic.	Mag.		Bacc.	Lic.	Dott.
1555	61	7	8	1556	1		
1557	7	7 (8?)	8	1558	1	1	1
1559	8	8	8	1561	1	_	_
1560	_		1	1563	-	1	
1561	12^{2}	12	12		3	2	1
1563	24	14	14				
1564	13^{3}	_	-				
	70	48 (49?)	51				

2. Die Schüler.

Die Statuten, welche Kardinal Otto der von ihm ins Leben gerufenen Pflanzschule gegeben, waren ganz geeignet, sowohl unter den im Kolleg wie den außerhalb desselben lebenden Studenten Ordnung und Disziplin zu erhalten. Der Rektor und die Professoren drangen auch mit allem Eifer auf die Beobachtung der Statuten, und die Studenten ließen es sich im großen ganzen ernstlich angelegen sein, den herrlichen Borschriften nachzuleben, die ihnen der Gründer der Universität gegeben. Es herrschte darum an der Anstalt ein guter Geist, religiöser Sinn und ein ernstes, gessittetes Benehmen. Dieser gute sittliche Zustand in Berbindung mit dem regen wissenschaftlichen Eiser, der Lehrer und Schüler beseelte, hatte zur Folge, daß immer mehr Lernbegierige von allen Seiten, insbesondere aus adeligen Familien und den Klöstern Schwabens, nach Dillingen gezogen wurden.

Dies ift im ganzen der Eindruck, den man aus allem erhält, was über die Ottonianische Schöpfung aus der ersten Zeit ihres Bestehens berichtet wird. Geht man aber ins einzelne ein, so zeigt sich bald, daß von den Lichtseiten weit weniger die Rede ist als von den Schattenseiten. Denn während die Beispiele treuer Beobachtung der akademischen Sahungen und eines ernsten sittlichen Lebens überhaupt selten eine Erwähnung sinden, so daß auch hier gelten wird: dene vixit qui dene latuit, werden die Bersehlungen gegen die Statuten und die Beweise mangelnden Ordnungssinns seitens der Studenten im Diarium fast mit peinlicher Sorgfalt hervorgehoben und darüber Buch geführt. Und so muß auch der Geschichtschreiber mehr die dunkeln als die hellen Punkte in seiner Darstellung hervorkehren.

Die borhin ermähnte Quelle, das Diarium 4, gahlt nur die größeren Strafen auf, welche über die Studenten verhängt wurden, nämlich In-

Darunter 1 Orbenstanbibat. 2 2 Orbenstanb. 3 4 Orbenstanb.

⁴ Sier regelmäßig unter bem Titel Acta Universitatis citiert.

farzerierung, Streichen mit Ruten und Diniffion. Lettere Strafart fam nur gang felten zur Anwendung, um fo mehr aber die beiden erfteren, die auch miteinander verbunden wurden. Mit Ausnahme des Jahres 1553, wo entweder gar feine ernftere Beftrafung notwendig war oder die Aufzeichnung unterlaffen wurde, gab es in jedem Jahre Rarzerstrafen. 1551, wo das Diarium beginnt, werden 2, im letten Jahre ber gegenwärtig behandelten Beriode, 1563, 8 Bestrafungen dieser Art ermähnt. Die größte Bahl, nämlich 36, weift bas Jahr 1557 auf 1. Die Zeit der Inkarzerierung schwankt zwischen 1 und 9 Tagen. Gelegentlich wird erwähnt, daß einer Tag und Racht oder nur am Tage oder nur in der Racht in den Karzer gesperrt war. Gine verschärfte Rargerstrafe wird angedeutet, wenn es heißt, daß der Delinquent bei Waffer und Brot inkarzeriert wurde 2. Bisweilen wurde der Schuldige auch mit Ruten gestrichen oder an Stelle des Rargers Die forperliche Buchtigung gefett. Un jungeren Studenten ober folden, Die an einem Bergehen nur beteiligt waren, wurde mit Borliebe die Rutenftrafe angewendet, mahrend altere oder Rabelsführer mit einer Freiheitsftrafe belegt wurden, wenn fie nicht gar beide Strafen auf fich nehmen mußten. Der Rarger befand fich im Rolleg. Ginmal mußte wegen ber großen Bahl der Delinquenten ber Rarger ober bas Gefängnis im Schloß benutt werden. Unter den Bestraften waren sowohl folde, die im Kolleg oder Konvitt, wie folche, die außerhalb besfelben in der Stadt wohnten; die letteren aber bilden die Mehrzahl 3.

Die Strafgrunde werden entweder im allgemeinen 4 oder im besondern angegeben. Am häufigsten wird erwähnt Nachtschwärmerei, b. h. Umbergeben in der Stadt nach der Polizeiftunde, bisweilen in Berbindung mit allerlei Unfug; weniger oft wird genannt eigenmächtiges Berlaffen bes Kollegs, Murren wegen der Roft, übermäßiges Trinfen, Rauferei, Streitigkeiten, Mißhandlung und Berwundung von Bürgern, Tanzen, Baffentragen, Wider= spenftigkeit, Fernbleiben von der Meffe oder vom Unterrichte u. f. w.

Es bestand die Sitte, daß Mitschüler, besonders aus abeligem Stande, Professoren, Beamte, Bürger für die Intargerierten Fürsprache einlegten, und

Die "schwarze" Statistik von 1551—1563 giebt folgendes Bilb: 1551: 2 Karzer=ftrafen, 1552: 3, 1554: 9, 1555: 6, 1556: 2, 1557: 36, 1558: 26, 1559: 21, 1560: 27, 1561: 11, 1562: 11, 1563: 8. Diefe Angaben beziehen fich auf bie Angehörigen ber gangen Universität, Atademiter und Gymnafiaften.

² Punitus est carcere in pane et aqua. In carcere solo pane et aqua

³ Non zwei in den Karzer gesperrten Religiosen heißt es zum 23. Febr. 1557: victitavit. Puniti sunt carcere ex coenobio Adelberg Wolfgangus et Leonhardus religiosi, sed quia irreligiose vivebant (I, 45).

⁴ Propter violata statuta. Propter excessus quosdam. Propter quorundam civium querelas, etc.

häufig mit Erfolg, so daß sie aus dem Karzer entlassen wurden. Es wird gelegentlich auch bemerkt, daß dies auf dringendes und unaufhörliches Bitten geschehen sei, sowie daß diese Bitten in ungestümer Weise erfolgten 1.

Der aus dem Karzer Entlassene war gehalten, vor dem Rektor und zwei Zeugen zu bestätigen, daß er die Karzerstrase verdient habe, und überdieß zu versprechen, daß er sich wegen der über ihn verhängten Strasen nicht rächen werde. Dieses Bersprechen mußte eidlich (iuramentum securitatis, iur. de non vindicando) oder durch Handgelübde (porrecta manu) abgegeben werden. Der ganze Vorsall wurde vom Rektor in daß amtliche Diarium eingetragen und vom Bestrasten unterschrieben. Bisweilen wurde daß Bersprechen in sehr vorsichtig gewählte Termini gekleidet, indem es heißt, daß der Betressende weder persönlich noch durch andere, weder direkt noch indirekt auf irgend eine Weise an jemand sich rächen werde. Später wurde auch noch der Zusab aufgenommen, daß der daß Versprechen Ablegende als meineidig gelten solle, wenn er demselben zuwiderhandle².

Nachdem oben erwähnt wurde, daß u. a. Mißhandlung und Berwundung von Bürgern zu Karzerstrafen führte, so darf nicht verschwiegen werden, daß die Bürger der Stadt und andere gegen die Studenten sich nicht selten provokatorisch benahmen, wie folgender Fall beweist. Ein Kandidat der Theologie, der schon das Subdiakonat empfangen hatte, ging am 23. November 1562 abends zwischen 8 und 9 Uhr mit dem Rachtwäcker ganz ruhig durch die Straße. Da wurde er ohne jede Beranlassung seinerseits von dem ersten Schreiber der fürstbischöslichen Kanzlei plöglich angegriffen, mit Faustschlägen bearbeitet und mit dem Degengriff tödlich verwundet, so daß er nach einigen Tagen starb. Der Thäter entzog sich der Strafe durch die Flucht³.

¹ Propter continuas preces. Ob opportunas preces. Ob importunas preces.

² Ego Vitus Krab studiosus Universitatis dilingensis coniectus sum in carcerem 28 novembris (1554) a D. Rectore et 29^{ma} eiusdem mensis liberatus iuramento affirmavi et propria subscriptione, nulla unquam ratione me vindicaturum hanc incarcerationem per me aut alium, verbo aut facto. Quodsi diversum fecerim, volo ut periurus puniri. Testes fuerunt Augustinus et Christophorus supranominati. Vitus Krab. Act. Univ. I, 39.

^{*} Act. Univ. I, 62. Saut (S. 54) fnüpft an die Erwähnung diese Borfommnisses die Bemerkung: "Solcher Unfälle liesert jedes Jahr einige Beispiele. Erschießen, erstechen waren keine unerhörten Dinge, aber auch das Nasenabschneiden kommt vor." Für diese Behauptung, die mehr ist als eine bloße Übertreibung oder Generalisierung, werden außer dem eben erwähnten Falle keine Belege oder Beweise angeführt. Zwar erzählt Haut noch das betrübende Ereignis, daß Dr. Paceus, ein Konvertit und gelehrter Mann, der sich in Dillingen aushielt, von Lauingen heimskehrend getötet wurde, weil er irrtümlich für einen Juden gehalten wurde. Allein der Mörder war kein Student, sondern ein Bürger aus Höchstädt. — Janssen

Ein anderer charafteristischer Disziplinarfall aus ber ersten Zeit (1551) foll hier gleichfalls erwähnt werden. Ein Kandidat ber Philosophie, ber beim Eintritt ins Rollegium mit andern das Berfprechen ablegte, geiftlich zu werben, wurde diesem Bersprechen untreu und erklärte, als dies offenbar wurde, er habe, als jenes Bersprechen abgelegt wurde, mit den übrigen die Eidesformel nicht mitgesprochen und überhaupt nie im Sinne gehabt, in den geiftlichen Stand einzutreten. Dennoch blieb er im Rolleg, das doch von Kardinal Otto zur Heranbildung von Geiftlichen gegründet worden war. Es ftellte fich nun aber heraus, daß er mit einer Magd bes Sof= ökonomen ein Liebesverhältnis unterhielt und mit ihr sogar eine klandestine Che eingegangen hatte 1. Bu dieser Magd schlich er sich wiederholt, und bei einem derartigen nächtlichen Besuche wurde er erwischt und festgenommen. Aus einem vorgefundenen Briefe ergab fich weiter, daß er mit einem proteftantischen Beamten verkehrte und selbst protestantisch werden wollte. Diese Wahrnehmungen waren um so betrübender, als er bon Betrus de Soto seit seiner Jugend unterstützt wurde. Nachdem er längere Zeit im Rarzer zugebracht, wurde er aus Dillingen verwiesen 2.

Bie groß die Bahl ber Studierenden an bem von Otto errichteten Kollegium und der nachmaligen Universität gewesen, läßt sich mangels ge= nügender Nachrichten nicht mit Bestimmtheit sagen. Um ehesten möchte man von der Matrifel's Aufschluß erwarten. Allein die Eintragungen der Namen, die mit dem Jahre 1551 beginnen, find im Anfang nicht nach den einzelnen Jahren gekennzeichnet, und 1554 folgen noch Rachträge für die früheren Jahre. Bon 1555 an läßt fich wenigstens die Zahl der Neuankommenden ziemlich genau feststellen. Es find 1555: 35, 1556: 62, 1557: 63, 1558: 82, 1559: 106, 1560: 75, 1561: 65, 1562: 95, 1563: 834.

Relative Angaben über die Frequenz finden sich mehrere. 1551 mußte wegen der vermehrten Bahl eine größere Rapelle bezogen werden 5. Bei der Flucht von Dillingen im Morigianischen Kriege, 1552, zogen gegen 40 Ber= sonen mit. Dies war aber nur die Bahl ber Burudgebliebenen, benn bie Studenten erhielten beim Beginne des Krieges die Erlaubnis, in die Beimat

hat die Darftellung hauts in gutem Glauben in seine "Geschichte des deutschen Bolles" (VII12, 146) aufgenommen.

Das Tribentinische Trauungsbefret war bamals noch nicht erlaffen.

³ Siehe oben "Die handichriftlichen Quellen" und Jahrb. des Sift. Ber.

Dillingen XII. Jahrg. (1899), G. 172. 4 Rach einem 1562 ober 1563 nach Rom gefandten Katalog ftubierten um jene Beit in Dillingen 18 Theologen, 40 Philosophen; Die Schulerzahl im gangen betrug ungefähr 250. Braunsberger III, 283. Auch in Burgburg maren um jene Zeit auf ein Jahr im höchften Fall etwa 30-40 Studierende ber Theologie gu rechnen. 5 Act. Univ. I, 31. Begele I, 282.

zu gehen. Einen weiteren Anhaltspunkt zur Bestimmung der Frequenz der höheren Fakultäten bieten die Promotionen, insbesondere die der Baccalauren der Philosophie (S. 38). Da die Erlangung der Grade freigestellt war, und wohl nicht alle den Grad nahmen, so muß natürlich die Zahl der Kandidaten des betreffenden Kurses höher angenommen werden. Aus der aufsteigenden Zahl der Graduierten ergiebt sich zugleich, daß die Frequenz in fortwährendem Zunehmen begriffen war. Damit stimmt auch überein, daß Kardinal Otto 1556 wegen Raummangels im Kollegium die weniger talentierten, 13 im ganzen, entließ, darunter plerique alumni des Petrus de Soto 1.

Die Studenten gehörten wohl zum größten Teile der Diözese und dem Hochstift Augsburg an, doch waren auch andere Diözesen und Terristorien vertreten. Nach der Matrifel, dem Diarium und den Promotionsstatalogen studierten an der Universität Schwaben, Bayern, Franken², Österreicher, Sachsen³, Belgier. Die Sachsen wurden ohne Zweisel von ihrem Landsmann Barth. Kleindienst und die Belgier durch die Löwener Professoren angezogen.

Dem Stande nach entstammten die meisten dem bürgerlichen Gesichlechte; doch gab es nicht wenige Adelige, worunter namentlich Berwandte des Kardinals, Barone von Waldburg, außerdem Grafen von Fürstenberg, Grafen von Hohenzollern und Sigmaringen, Barone von Königseck u. a. Die Religiosen gehörten folgenden Klöstern an, und zwar vom Orden des hl. Beneditt: Ottobeuren, St. Ulrich in Augsburg, Deggingen, Benedittsbeuren, Irsee, Kempten, Weingarten, St. Gallen, Ochsenhausen; vom Orden der Prämonstratenser: Marchthal, Weißenau, Steingaden, Adelberg; vom Orden der Cistercienser: Kaisheim, Salmansweiler; vom Orden der Augustiner: Kreuzlingen, Rottenbuch; vom Orden der Minoriten: Überlingen.

3. Die Borftande und Lehrer.

Die ersten Professoren der von Kardinal Otto ins Leben gerufenen Lehranstalt waren, wie bereits angeführt wurde (S. 8): Petrus Endavian, zugleich erster Rettor, Kornelius Herlenus von Rosenthal, P. Petrus de Soto, Martin von Olave, Martin Kithovius, P. Jakobus. Von diesen traten einige im Laufe der Zeit aus, andere kamen hinzu. Dies wird sich am

¹ Act. Univ. I, 44. Petrus be Soto hatte also wohl für fich ein eigenes kleines Seminar zur Heranbilbung von fünftigen Ordensgenoffen. Übrigens war berfelbe ichon im Jahr vorher von Dillingen weggegangen.

² Bgl. Wegele I, 171.

⁸ Auf den † Randidaten Tobias Gaft aus Unnaberg hielt M. Westcapellius die Leichenrede.

besten zeigen laffen, wenn wir die vorgekommenen Personalveranderungen

Jahr für Jahr verfolgen 1.

Schon am 1. Marg 1551 legte Endavian2 fein Amt als Reftor nieder, und an beffen Stelle murbe Rofenthal an die Spige des Kollegiums gesett. Die Bemühungen des Rardinals, neue Lehrfräfte zu gewinnen, blieben Bunachft ohne Erfolg, indem die von P. Jakobus aus Spanien nach Dil= lingen geschickten brei Dominitaner noch bor Antritt ihrer Profeffur ftarben, wie gleichfalls ichon ermähnt wurde. Gegen Ende des Monats März verließ auch Martin de Dlave Dillingen, ba er fich im Auftrag des Rardinals jum Ronzil von Trient begab. Im Sommer wurden mit einem Profeffor bei St. Anna in Augsburg, Namens Andreas, wegen Übernahme des Unterrichtes in den unteren Rlaffen Unterhandlungen angeknüpft. Er war nach seiner Konfession Lutheraner, jedoch bereit, ben katholischen Glauben angunehmen. Es war ihm nicht möglich, die bereits gemachte Zusage zu erfüllen, da ihn ber Magiftrat in Augsburg nicht ziehen ließ.

Der Moritianische Krieg zerftreute im Frühjahre Lehrer und Schuler; Die Löwener Profefforen gingen mahrend besfelben in ihr Baterland, jedoch mit dem Berfprechen, wieder zu tommen, wenn man fie rufe. Betrus de Soto kehrte mit andern nach halbjährigem Exil im Oktober (1552) nach Dillingen jurud und war nun bemüht, das Rollegium wieder zu eröffnen. Er hatte auf der Rudreise P. Jakobus durch den Tod verloren; indes hatte schon im Juli ein P. Jakobus3, wie es scheint, ein anderer als der Berftorbene, aus Spanien zwei Lehrfräfte mitgebracht, D. Martinus und einen Dominikaner mit Ramen Alphonfus. Der erftere ift ficherlich identisch mit dem sonst erwähnten D. Martinus Marcius, einem Pariser Theologen4, und der andere vielleicht mit dem Dominikaner Ludovicus Africanus, der bei Eröffnung des Schuljahres 1554/55 eine Rede hielt 5. Betrus de Soto rief bei der Wiederherftellung des Rollegs die früheren Profefforen Burud, nämlich M. Michael Dornvogel6, beffen Bruder M. Mar-

Die folgenden Mitteilungen ftuten fich größtenteils auf die Act. Univ. (Diarium) I, 1-66. Wir laffen die Citierung nach der Seitenzahl im allgemeinen weg, ba bie fraglichen Stellen nach ben angegebenen Zeitbaten ohnehin leicht fontrollierbar find.

² Petrus Endavianus b. i. Petrus aus Endhoven (Ehnbhofen) in Brabant.

³ Rach Agricola (I, 77) lehrten mit Betrus de Soto zwei Dominitaner Namens Jatobus in Dillingen: ber eine mar ein Spanier, ber anbere ein Deutscher.

⁴ Stengel p. 286. Khamm I, 348. Veith IV, 115. Braun III, 427. Lipowsty I, 39.

⁶ Er wurde 1553 Domprediger in Augsburg und 1554 Weihbischof, in beiben Umtern Rachfolger bes Marcus Avunculus. Khamm I, 506. Braun III, 619. Act. Univ. I, 36.

tinus und M. Sebastian Solidus 2. In Abwesenheit des Rektors Rosenthal versah das Rektorat Kilian Blandenstein, der ihm von Unsfang als Koadjutor zur Seite gegeben worden war 3. Im Winter verssuchte der Kardinal selbst, die Löwener Professoren durch ein Schreiben zurückzurufen, sie kamen aber nicht.

Auf Oftern 1553 traf von Paris ein Spanier ein, ein Dottor ber Medizin, und lehrte die ichonen Wiffenschaften und die Philosophie. Ginige Beit barauf ließ Rarbinal Otto burch feinen Gefretar, ben er wegen Erlangung ber taiferlichen Beftätigung ber Universitätsprivilegien nach Bruffel fandte (G. 24), den Rettor Rofenthal und ben Profeffor Rithovius abermals jur Rudlehr nach Dillingen einladen. Der lettere, der in Lowen Brofeffor der Theologie und Universitätstangler war, ließ fich auf Drangen ber theologischen Fakultat gur Rudtehr nicht bewegen, mahrend ber Rettor Bufagte. Der Rardinal überfandte nun ben Lowener Professoren ben rud= ftandigen Behalt, und dem Rettor ichidte er einen Ebelmann entgegen, in deffen Begleitung jener Mitte November in Dillingen eintraf. Der Rektor lehrte wieder Philosophie, zugleich mit dem erwähnten spanischen Doftor. Dieser murde im folgenden Jahre unter Aufgabe feiner Professur Leibargt bes Kardinals. Much Kilian Blandenftein ging 1554 an den Sof als Erzieher ber Reffen des Rardinals. Un beffen Stelle murbe Georg Mog 4 Roadjutor des Rektors. Blandenftein fehrte aber jur Universität wieder jurud; benn 1561 wird von ihm berichtet, daß er bei Erteilung eines philosophischen Grades eine Rede hielt 5.

Während der Ferien des Jahres 1554 geschahen Schritte zur Bersmehrung der Professoren. Am 11. August reiste der schon genannte P. Alfons nach Löwen. Der Kardinal gab ihm einen Schelmann mit, welcher die neuen Brofessoren nach Dislingen begleiten sollte. Die Sendung hatte einen guten Erfolg. Am 19. Oktober langten aus Löwen drei Professoren an, ein Licentiat der Theologie, Wilhelm Lindanus aus Dordrecht,

¹ Er ftudierte im Rolleg zu Dillingen und empfing in der Fastenzeit 1554 das Subdiakonat. Act. Univ. I, 37. Man verwendete also wie auch später für die unteren Klassen noch studierende Akademiker.

² Wann berselbe Prosessor wurde, läßt sich nicht sagen. Später heißt es einmal von ihm: qui ab initio huius academiae hic prosessus est bonas literas. Act. Univ. I, 51.

³ In der Matrikel wird er 1554 als Bizerektor bezeichnet. Er studierte in Dillingen gleich von Beginn des Kollegiums. Sein Name nimmt in der Matrikel die erste Stelle ein: Kilianus Blanckesteyn Hanensis ex Misnia.

⁴ Er feierte am 12. Mai 1555 im Kollegium seine Primiz (Act. Univ. I, 40) und war nach ber Matrikel unter ben ersten Schülern bes Kollegiums.

⁵ Er war auch noch 1562/1563 Professor "der Grammatit". Braunsberger III, 283.



Damafus Wilhelm Lindanus.



Damasus Wilhelm Lindanus.



welcher nach einem halben Jahre dem Petrus de Soto in der Theologie nachfolgte; ein Magister artium, ein Landsmann des vorigen, welcher Dialektik lehrte, und ein dritter, welcher in den niedern Klassen Unterricht gab 1.

Ein harter Schlag traf die Universität im Frühling 1555. Petrus de Soto zog am 28. März mit den Dominikanern auf Einsadung des neuen Königs von England, Philipp, und des Kardinals Pole nach England. Sein Nachfolger auf dem theologischen Lehrstuhle wurde, wie bemerkt, W. Lindanus. Im November traf, vom Rektor in Abwesenheit des Kardinals berusen, M. Jakob Menchusius, ein Westfale, ein, der den Theodorich Sprangius im Lehramt unterstützte. Er hatte die philosophische Magisterwürde in Paris erlangt und war dreier Sprachen mächtig. Da Sprangius später primarius professor bonarum literarum et linguae graecae genannt wird, so lehrten offenbar beide die humanistischen Fächer.

Ein herber Berluft ftand der Universität 1557 bevor. Im Sommer dieses Jahres kehrte W. Lindanus, Professor der Theologie, nach einer dreijährigen gesegneten Thätigkeit in Dillingen in sein Baterland zurück. Seine Stelle übernahm Bartholomäus Kleindienst aus Annaberg in Sachsen, von dessen Promotion oben (S. 36) die Rede war.

Im folgenden Jahre verlor die Universität den Sebastian Solidus. Er war aus Belgien gebürtig und lehrte seit Beginn der Addemie die schönen Wissenschaften. Am 17. Juli (1558) verließ er Dillingen und zog nach Donauwörth, wo er seine letzten Tage als Pfründner und Laienpriester im Kloster zum heiligen Kreuz zubrachte 6.

Die beiben, beren Namen nicht genannt werden, scheinen zu sein Habrian Besemer, Alblassenus Belga (Act. Univ. I, 60), und Johann Rutilius aus Brabant.

² Dieser, zugleich päpstlicher Legat, reiste 1553 von England nach Deutschland, um sich mit dem Kaiser wegen Herstellung des Friedens zwischen ihm und Frankreich zu benehmen. Bei dieser Reise kam er im Oktober nach Dillingen, und als er versnahm, daß der Kaiser sich nach Italien begeben habe, blieb er bis Neujahr in Dillingen und lernte dabei Petrus de Soto näher kennen. Er bediente sich desselben auch, um beim Kaiser Zutritt zu erhalten, denn Petrus de Soto war Beichtvater Karls V. Act. Univ. I, 36.

⁴ Stempfle (S. 19) bezeichnet beide als Professoren der Theologie. In einem 1562 oder 1563 nach Rom gesandten Katalog werden sie als Rhetoricae Professores aufgeführt. Braunsberger III, 283.

bein Paul Kleindienst aus Annaberg, ohne Zweisel ein Bruber des Obigen, war Priester des Augsburger Domchors und starb 1599. Khamm I, 669. Schröder, Die Monumente des Augsburger Domkreuzganges, im Jahrb. des Hist. Ber. Dillingen X (1897), 68.

[°] Königsborfer, Geschichte bes Klosters zum Heiligen Kreuz in Donauwörth II, 177. Solidus hatte schon im November 1556 mit Zustimmung des Kardinals das Kollegium verlassen und beim Stadtpfarrer Wohnung genommen.

Das Jahr 1559 führte ber Universität eine tüchtige Lehrkraft zu. Um 21. September kam, vom Kardinal berufen, Matthäus Westcapellius aus Seeland.

Im Ottober 1560 erhielt der Rektor vom Prior der Dominikaner in Augsburg die betrübende Nachricht, daß Bartholomäus Klein= dienft, der würdige Nachfolger des W. Lindanus, mit Tod abgegangen sei. Die Trauer um ihn war groß.

1562 murbe ftatt bes Georg Bunger M. Johann Gesmyn

als Lehrer ber unterften Rlaffe ber Grammatit aufgeftellt.

Die Vorstandschaft und das Lehrpersonal im letzten Jahre der ersten Periode, 1563, gestalteten sich, soweit die vorhandenen Nachrichten reichen, folgendermaßen. Rektor und zugleich Prosessor der Philosophie war Kornelius Herlenus von Rosenthal, Universitätskanzler der Weisbischof Michael Dornvogel, der sich aber bei Promotionsakten regelmäßig durch den Rektor oder einen der Prosessoren vertreten ließ. Prosessoren waren Matthäus Galenus Westcapellius (der einzige Prosessor der Theologie), Jakob Menschusus, Theodorich Sprangius, Hadrian Besemer¹, Kilian Blanckenstein, Iohann Rutilius², Vernhard Ainer³, Iohann Geswyn. Außerdem gab es einen Universitätsnotar. Ein solcher wird gelegentlich einer theoslogischen Promotion 1561 erwähnt. Desgleichen gab es einen Pedell. Als erster wird genannt Heinrich Kaysmann, ein Dillinger⁴. In den Statuten von 1554 wird auch ein Gubernator erwähnt (S. 29), allein ein Träger dieses Amtes kommt in dieser Periode nirgends mit Namen vor 5.

Auffallend ift, daß von diesen Professoren drei, Westcapellius, Sprangius und Menchusius, dem Rektor am 15. Dezember 1561 Gehorsam schwören

¹ Derfelbe empfing in Dillingen als Professor der Philosophie 1561 das Bacca-laureat und 1563 das Licentiat der Theologie. Die Münchener Staatsbibliothek (Clm 4730) besitzt von ihm einen Kommentar zur Logik des Aristoteles und ein Compendium geometriae. Am Schluß des Kommentars (fol. 130) die Bemerkung: Haec in logicam Arist. per magnum philosophum Hadrianum Besemerum sinivit foeliciter 17 Augusti Ao. 59 (1559).

² Ein Johann Rutilius, Lehrer ber Domschule in Augsburg, starb bort 1587. Es ift offenbar berselbe wie der Dillinger Prosessor. Er wird sich bei der Übernahme der Universität durch die Jesuiten nach Augsburg begeben haben. Das ihm im Domkreuzgang in Augsburg errichtete Grabmonument nennt ihn: gloria Belgarum — prima columna scholae. Schröder, Die Monumente des Augsburger Domkreuzganges a. a. O. S. 44.

³ Wird schon 1555 als Examinator bei einer philosophischen Promotion genannt. Act. Univ. I, 41.

⁴ Act. Univ. I, 44 (1. 3an. 1557).

⁵ Die Hist. coll. Dil. nennt allerdings Rosenthal primus Rector et Gubernator Academiae Dilinganae. Daraus möchte zu schließen sein, daß Rosenthal schon vor 1564 auch Gubernator war.

mußten nach einer im Diarium aufbewahrten Form. Es muß daraus wohl geschloffen werden, daß es den Genannten an der nötigen Subordination fehlte. Über den Profeffor Menchufius obwalteten auch fonft wegen feines unfriedlichen Charafters verschiedene Rlagen, fo daß unter dem eben er= wähnten Datum von den Professoren der einstimmige Beschluß gefaßt murde, er habe das Rollegium ju verlaffen und in der Stadt Wohnung ju nehmen: ein Beschluß, ber, wie es scheint, boch nicht gur Ausführung fam 1.

Wenn wir die Berfonlichkeiten, die an der Universität Dillingen in der erften Beriode ihres Bestehens wirkten, nach ihrer Landsmannschaft ins Auge faffen, fo finden wir die von Kardinal Otto in der Ginleitung gu den Statuten von 1553 ausgesprochene Rlage über den in Deutschland herrschenden Mangel an gelehrten Männern zur Erteilung des höheren Unterrichtes (S. 18) vollkommen beftätigt. Denn die Dillinger Profefforen waren mit wenigen Ausnahmen lauter Auslander: Spanier, Belgier und hollander. Chendeshalb murbe ja auch das Dillinger Rollegium nach einer früher ichon gemachten Bemerkung spottweise Collegium Gallicum genannt. Bon den aus den Niederlanden ftammenden Pro= fefforen waren die meiften in Lowen gebildet worden oder nahmen an der dortigen Universität fogar wichtige Umter ein. Dies blieb ficher auf die Ginrichtung des Rollegiums und der fpateren Universität Dillingen nicht ohne Ginfluß 2 und machte fich auch noch in ber Zeit geltend, ba die Jefuiten den Unterricht in Dillingen in ihre Bande bekamen. Denn die Dil= linger Universität wird auch dann noch wiederholt eine Tochter der Löwener Universität genannt und umgefehrt diese die Mutter jener 3.

Rante macht in feiner Papftgeschichte die befremdende Mitteilung, daß an der von Otto Truchfeß in Dillingen gegründeten Lehranftalt Broteftanten wirkten. Er ichreibt: "Ausdrücklich in der Abficht, den protestantischen Mei= nungen Widerstand zu leiften, errichtete Rardinal Otto Truchfeß eine neue Universität in seiner Stadt Dillingen; einige Jahre blühte fie durch ein paar ausgezeichnete spanische Theologen; sobald fich biese wieder entfernten, fand fich in Deutschland fein fatholischer Gelehrter, um fie zu ersetzen. Es drangen auch hier die Protestanten ein." 4 Das ift nicht richtig. In Dil= lingen lehrte kein einziger Protestant; die von auswärts berufenen wie die aus Deutschland ftammenden Professoren waren alle katholisch und wohl

 $^{^{2}}$ Veith IV, 95 führt auß Eder (in Catal. Rectorum Archigymnas. Viennens. p. 82) die Stelle an: Coepit Academia Dillingensis, fundata ex Lovaniensi et Ingolstadiana (?).

³ Act. Univ. I, 361: Universitas Lovaniensis tanquam nostra mater.

^{4 2.} von Rante, Die römischen Bapfte in ben letten vier Jahrhunderten II (9. Aufl.), 10.

alle geiftlich. Man denke sich das Bild: protestantische Gelehrte bilden katholische Theologen, und zwar berufen von einem Otto Truchses 1.

4. Biographisches.

Bon einigen der bedeutenderen Professoren, die an der Universität Dillingen lehrten, sollen im folgenden biographische Notizen gegeben werden.

Rornelius herlenus von Rofenthal (Rofendal, Rofendael), aus Holland gebürtig, erwarb sich seine akademische Bilbung in Löwen, wo er auch das theologische Baccalaureat erhielt. In Dillingen lehrte er Philosophie und führte vom 1. Marg 1551 bis gum 17. August 1564, b. h. bis jur feierlichen Übergabe ber Univerfitat an die Jefuiten, bas Rettorat, mit Ausnahme ber Beit, wo er infolge bes Morigianischen Krieges von Dillingen abmesend mar (S. 26. 44). Bei seinem Rudtritt vom Rettorat wurde Rosenthal vom Rardinal mit dem Amte eines Guber= nators der Universität betraut, womit die Sandhabung der Jurisdiftion über bie Studenten in Bivil- und Kriminalfachen verbunden war. Bugleich überreichte ihm ber Kardinal bei dieser Gelegenheit die Ernennung jum Apostolischen Protonotar 2. Rosenthal verwaltete sein neues Amt bis 1568 und trat bann ein Kanonifat bei St. Morit in Augsburg an 3. 1570 finden wir ihn als einen ber bijchöflichen Kommiffare bei ber Bisitation und Reformation des Klofters Wettenhausen 4. Er ftarb am 25. Juni 1571. Der Universität Dillingen bewahrte er auch nach seinem Weggang von derfelben ein treues Andenten. Beweis deffen ift, daß er bem Kollegium der Jefuiten 1000 Gulben und feine Bibliothet bestimmte. Auf feinen Bunfch wurde fein Leib nach Dillingen gebracht und bort beerdigt. Die Atademie feierte einen Leichengottesbienft mit einer Trauerrede 5. Rardinal

Ranke führt für seine Behauptung keine Quelle an. Woher mag er sie gesschöpft haben? Ich sinde in einer Anmerkung bei Veith IV, 115, daß Gassarus (Annal. Augstd.?) behauptet, Balentin Paceus und Friedrich Staphylus hätten in Dillingen gelehrt. Beide waren wohl ursprünglich protestantisch, nahmen aber später den katholischen Glauben an (f. Mendens Gelehrtenlexikon S. 1557 u. 2169). Der erstere hielt sich nun zwar in Dillingen als Konvertit auf, hatte aber keine Prosessur inne (f. oben S. 40); der letztere war in Ingolskadt, aber, wie es scheint, nie in Dillingen. Er wird in den auf die Universität bezüglichen Akten nirgends genannt.

² Act. Univ. I, 67. Agricola I, 85 sq. Stengel p. 286.

³ Act. Univ. I, 76. Hist. Coll. Dil. ad ann. 1568.

⁴ Steichele-Schröber, Das Bistum Augsburg V, 508.

⁵ Hist. Coll. Dil. ad ann. 1571. Das Legat von 1000 Gulben kam 1606 bei ben ber zweiten Übergabe ber Universität vorausgehenden Berhandlungen zur Sprache. Bischof heinrich V. stellte bem Kolleg hierwegen eine Schulburkunde aus, da die Summe vom hochstift verzinslich übernommen worden war. Bgl. zum Ganzen noch Weiß,

Otto fpricht fich in ben ehrendften Ausdruden über Rofenthal aus. wo er bon beffen Mitwirtung bei ben Berhandlungen mit ber Gefellichaft Jefu in Rom wegen Übernahme ber Universität redet 1. Rosenthal war ju diesem Zwede, von Otto berufen, am 20. Marg 1563 nach Rom gereift, bon wo er am Gefte bes hl. hieronymus (30. September) wieder nach Dillingen gurückfehrte 2.

Betrus de Soto, nicht ju verwechseln mit feinem Ordens= und Beitgenoffen Dominitus de Soto, wurde ju Cordova geboren und trat 1519 in ben Dominifanerorden. Er ward Beichtvater Rarls V. 3, und in Diefer Eigenschaft tam er nach Deutschland. Rardinal Otto lernte ben außgezeichneten Mann fennen und bediente fich desfelben bei ber Reformation feiner Diogefe und der Gründung bes Rollegiums bes hl. hieronnmus in Dillingen. In der Traditionsurfunde von 1569, worin die Übergabe der Universität an die Jesuiten botumentiert ift, wird Betrus de Soto von Otto genannt vir vere venerandus et doctus . . . sine quo numquam potuissem tantum opus inchoare et eo usque perducere. Der gesehrte und einfichtige Dominitaner war bei ber Organifierung bes Rollegiums bor allen andern maggebend und bogierte in ber Folge im Rollegium fowie an der nachmaligen Universität die Theologie. Er trug Eregese, scholaftische Theologie und eine Art Paftoraltheologie vor 4. 2018 Gehalt erhielt er vom Kardinal jährlich 1000 Gulden 5, mahrscheinlich nicht bloß für fich, fondern auch für feine Ordensbrüder.

Wie icon erwähnt (S. 11), plante Betrus de Soto die Errichtung eines Rlofters im Rollegium jum hl. hieronymus. Er hatte auch für fich ein fleines Seminar, in welchem auf feine Roften einige junge Leute unterhalten wurden. Es ift mehrmals bon den alumni Patris Confessoris die Rede 6. Manche Dieser Alumnen ließen fich in den Dominikanerorden

Chronit ber Stadt Dillingen (2. Aufl.) G. 353, und Mager, Die Rettoren ber Univerfität Dillingen, Jahrb. bes hift. Ber. Dillingen IX (1896), 56. In biefem Auffat finden fich mehrere Irrtumer. Rofenthal ging nicht 1566, fondern 1568 nach Augsburg, er ftarb nicht furg bor bem 4. Juni 1606, fonbern icon 1571, und bie Schuldurfunde murbe nicht von Otto Truchfeg unterzeichnet, ber icon 1573 geftorben war, fonbern von Bifchof Beinrich.

¹ Traditionsinstrument von 1569.

² Act. Univ. I, 66 und Matrifel. In Rom trat Rosenthal in Die Bruberichaft an ber Anima. Lang, Studien jum Bruderichaftsbuch . . . ber Anima, in ber Röm. Quartalichrift 1899, G. 139.

³ Im Diarium wird er gewöhnlich nur Confessor ober auch caesareae maiestatis Confessor genannt.

⁴ Bgl. oben G. 14 bie Studienplane bon 1550 u. 1551. Janffen VII 12, 518: "An allen beutichen Sochichulen behauptete fich noch ber Lombarde. Gelbit Petrus Soto las in Dillingen in ben Jahren 1550-1555 über bie Sentengen."

⁵ Traditionsurfunde von 1569. 6 Act. Univ. I, 36. 40.

aufnehmen, wie Bartholomäus Kleindienst. Der Plan scheiterte teils an der mangelnden Zustimmung des Kardinals, teils an der Schwierigkeit, die nötige Zahl von Ordensmitgliedern zu gewinnen 1.

Welche Schicksale Petrus de Soto und die übrigen Professoren im Morizianischen Kriege hatten, und wie er nach Beendigung desselben darauf bedacht war, das Kollegium wieder herzustellen, Lehrer zu werben und Schüler zu sammeln, ist bereits geschildert worden.

In Dissingen trat Petrus de Soto in nähere Berbindung mit dem englischen Kardinal und päpstlichen Legaten Reginald Pole, welcher auf dem Wege zum Kaiser wegen Herstellung des Friedens zwischen ihm und Frantreich im Oktober 1553 nach Dissingen kam und dort, vom Kaiser hingehalten, dis Reujahr 1554 verweilte. Pole schickte Petrus de Soto zum Kaiser, um bei ihm desto leichter Zutritt zu erhalten. Diese Bekanntschaft mit Pole war später Ursache seiner Übersiedelung nach England, wo er Prosessor in Oxford wurde (S. 45). Das Diarium nennt Petrus de Soto, wo es seinen Weggang von Dissingen berichtet, huius scholae alter fundator et columen und stellt ihn so dem Kardinal Otto an die Seite. Seine Wirssamseit in England war nicht von langer Dauer. Nach dem Tode der Königin Maria (1558) kehrte er nach Deutschland zurück, ohne aber, wie einige angeben in Dissingen wieder das theologische Lehramt aufzunehmen. Er beteiligte sich 1561 als päpstlicher Theologe am Konzil von Trient und starb am 20. April 1563.

Petrus de Soto hat nicht viele Schriften hinterlassen. Außer seinen polemischen Arbeiten gegen den protestantischen Theologen Brenz ist zu erwähnen sein Traktat De institutione sacerdotum, Dilingae 1558, worin die in Dislingen gehaltenen Borträge über Pastoraltheologie zusammengefaßt sind. Kardinal Otto schickte dem Buch, das auf seinen Besehl erschien, einen Brief oder vielmehr einen Kommentar über die Eigenschaften und Pslichten des guten Seelenhirten voraus. Ferner ein Katechismus, der in verschiedenem Umfang und unter verschiedenen Titeln gedruckt wurde, zuerst: Institutionis christianae libri tres, Aug. Vindel. 1548 *

¹ Nach der Mitteilung von dem Hinsterben der aus Spanien berufenen dret Dominikaner im Jahre 1551 (S. 11) sagt der Bersasser der Act. Univ. I, 34: Quare verisimile est, istud institutum monasterium non successurum.

² Act. Univ. I, 40 (28. März 1555).

³ Braun III, 642. Weinhart in Weger u. Welte's Kirchenley. XI 2, 531. Der lettere fagt wenigstens, er sei nach Dillingen zurückgekehrt. Das Diarium erwähnt bavon gar nichts.

⁴ Quétif-Echard, Scriptores Ord. Praedicat. II, 183 sq. Freher, Theatrum virorum eruditione clarorum p. 195. Khamm I, 353. Veith IV, 110. 140. Braun III, 641. Stempfle S. 5. Die Lehre bes Petrus be Soto über ben Primat und bie päpftliche Unfehlbarkeit wird behandelt Hift. pol. Blätter LXXI (1873), 830 f.



Martin Rithovins.



Martin Rithovins.



Martin von Olave mar geboren gu Bittoria in Spanien, ftubierte querft in Alcala de Henares, dann in Paris, wo er Philosophie lehrte und als Dottor der Theologie fich eines großen Rufes erfreute. Später wurde er taiferlicher Hoftaplan und tam mit Betrus de Soto nach Deutschland. Er ftand wie dieser bei Kardinal Otto in hohem Ansehen und hielt bei der Diozesanspnode ju Dillingen 1548 im großen Schloffaale feine berühmte Rede über die Reformation des Klerus 1. Bald darauf murde er in bem neu errichteten Rollegium bes hl. hieronymus mit Betrus be Goto Brofeffor der Theologie, ging aber icon Ende Marg 1551 im Auftrag des Kardinals Otto jum Konzil von Trient, ohne wieder nach Dillingen gurud= gutehren. 1552 wurde er ju Rom bom hl. Ignatius in die Gefellichaft Befu aufgenommen, bogierte bann im romifchen Rolleg Theologie und mar eine Zeitlang auch beffen Rektor. Er ftarb 17. August 1556. Litterarisch trat Olave nicht bedeutend herbor 2.

Martin Rithovius, geboren zu Rythoven in Brabant, ftudierte gu Löwen als Zögling des Gymnafium Falconienfe, deffen Reftor er ipater murbe 3, war von 1550 bis jum Ausbruch bes Morigianischen Krieges Professor ber Theologie in Dillingen, ging aber noch mahrend Diefes Rrieges mit bem Reftor Rofenthal nach Lowen gurud und fonnte nicht mehr zur Rückfehr nach Dillingen bewogen werben (S. 44). Auch in Löwen dozierte er Theologie, wurde Universitätskangler, Reftor und Defan der Kollegiatfirche St. Beter 4. 1562 ernannte ihn König Philipp II. von Spanien jum erften Bifchof von Dpern, als welcher er noch in Diefem Jahre jum Kongil von Trient ging. 1570 prafidierte er in Abmefenheit des Rardinals Granvella, des Ergbischofs von Mecheln, ber in biefer Stadt gehaltenen Provinzialinnode 5. 1577 veranftaltete er in Ppern mit feinem Rlerus eine Diozesanspnobe. Er ftarb in St. Omer am 9. Oftober 1583 an der Beft. Das Seminar ju Ppern, fein Erbe, fette ihm in der dortigen Rathedrale ein Spitaphium, welches auch seine wegen des Glaubens er= Duldeten Leiden hervorhebt 6.

¹ Abgebrudt bei Steiner I, 305-318, und Hartzheim, Conc. Germ. VI, 383 sqq.

² Um ausführlichsten giebt die biographischen Daten Sotvell, Bibl. Script. Soc. Jes. p. 589. Sier, und noch vollständiger bei Sommervogel, Bibl. de la Comp. de Jes. V, 1878 s., feine Schriften. Bgl. weiter Freher p. 197. Menden, Gelehrtenlegiton G. 1511. Stempfle G. 6.

³ Vermulaeus, Academia Lovaniensis (Lovan. 1627) p. 137 sq. 4 Ibid. p. 34.

⁵ Die Aften biefer Synobe bei Hartzheim, Conc. Germ. VII, 608; 609 auch biographifche Daten. Rach hartheim war ber eigentliche Rame Martinus Balbuini.

⁶ Freher p. 257. Menden S. 1879. Hurter, Nomenclator literarius I1, 115. Stempfle G. 6. Die erften brei Autoren geben auch bie von Rithovius hinterlaffenen Schriften an. 4 *

Damafus Bilhelm Lindanus (Linden, Linda) wurde geboren im Jahre 1525 ju Dordrecht, wo fein Bater Bürgermeifter war. Er erwarb fich in feiner Jugend die Renntnis ber lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache und oblag bann ju Löwen im Symnafium Porcenfe ben philosophischen und theologischen Studien. Rach Dillingen berufen, bozierte er von 1554 bis 1557 1 Theologie (S. 44 f.), als Rachfolger bes Betrus de Soto, beffen Lehrstuhl er übernahm (Beilige Schrift und Baftoraltheologie). Bon König Philipp und bem Bifchof von Utrecht jum Bifar bon Friesland ernannt, verließ er Dillingen jum großen Leidwefen bes Kardinals Otto und der gangen Afademie. Er hatte, wie das Diarium hervorhebt, dem Rollegium hervorragende Dienfte geleiftet. Er las taglich die beilige Meffe und predigte an den Tefttagen. Beim Abichied ichentte er dem Rollegium als "Beweis feines tatholischen Glaubens und feines frommen Sinnes mehrere theologische Bücher von Löwener Profefforen. seinen früheren Lehrern, einem Johann Driedo, Jatob Latomus, Ruard Tapper, Wilhelm Barifius, Erasmus, in deren Fußstapfen eintretend er teinen fehnlicheren Wunsch hatte, als daß ihre evangelische, apostolische und wahrhaft katholische Theologie in der neuen Pflangschule zu Dillingen eine Statte finde". Überdies hinterließ er für ben ihm folgenden Profeffor ber Theologie jum täglichen Gebrauche einen filbernen Löffel mit ber Infdrift D. W. L. D. (= Damasus Wilhelmus Lindanus Dordracenus) 1557 2. Einige Jahre nachber murbe er auf bas eben errichtete Bistum Roermond erhoben, mußte aber balb bem Unfturm feiner Gegner weichen. Bierauf begab er fich nach Rom, wo er fich die besondere Gunft des Bapftes Gregor XIII. erwarb. Diefer bestimmte ihn jum Bischof von Gent, wo er am 2. November 1588 ftarb. Lindanus war ein ausgezeichneter Theologe und hervorragender Kontroverfift. Er hinterließ in lateinischer und hollanbifcher Sprache nabezu 40 Schriften, von benen die in mehreren Auflagen erschienene "Evangelische Rüftfammer" (Panoplia evangelica s. de verbo Dei evangelico) die bedeutenofte ift 3. Bon der Bahrheit und Rraft des tatholischen Glaubens lebendig durchdrungen, war er mit allem Gifer be-

¹ Nicht von 1552—1556, wie Hurter I 1, 131 fagt.

² Act. Univ. I, 47.

³ Freher p. 273. Menden S. 1176. Werner, Geschichte ber apologetischen und polemischen Literatur IV, 447. Hurter I¹, 131, welcher das Urteil Du Pins über Lindanus anführt: Il peut passer pour un des Controversistes du premier ordre. Hurter, Notizen über einige berühmtere nachtribentinische Theologen, im "Katholit" XI (1864), 425. Janssen VII¹², 508; III, 883. Die Lehre des W. Lindanus über den Primat wird dargestellt Hist.-pol. Blätter LXXI (1873), 831 f.

strebt, denselben in den Niederlanden zu erhalten, und hatte deshalb vieles zu leiden 1.

Bartholomaus Rleindienft, geboren zu Unnaberg in Deifen bon armen Eltern, eignete fich die erfte Bilbung in feiner Beimat an und begab fich bann auf die Universität Leipzig. Sier gewann er burch feinen Fleiß und feine ebeln Eigenschaften Freunde und Patrone, welche die Ausgaben für die Studien bestritten. Bon Leipzig ging er nach Löwen, wo er als Zögling des Gymnafium Porcense ben philosophischen und theologischen Studien oblag und fich bald die Sympathien feiner Lehrer Rugrd Tapper und Tilmann Geldropius erwarb. Rleindienft beaab fich bann mit ben Lowener Professoren an die neu errichtete Lehr= anstalt in Dillingen, benn wir finden ihn in der Matrikel an zweiter Stelle eingetragen unter bem grägifierten Geschlechtsnamen Bartholomaeus Microdulus Annebergensis. Nach einiger Zeit wurde er von Betrus be Soto in ben Orben bes bl. Dominitus aufgenommen. Am 16. Juli 1556 erhielt er, als ber erfte, ber an der Universität Dillingen mit Diefer Burbe ausgezeichnet murbe, unter großer Feierlichkeit bas Baccalaureat und im November 1558 das Licentiat und Doktorat der Theologie (S. 36). Nach bem Weggang des W. Lindanus wurde er (1557) beffen Nachfolger auf bem Lehrstuhl ber Beiligen Schrift. Much als Bolfsprediger war er thatig. 1559 ober 1560 reifte Rleindienft in wichtigen Geschäften nach Rom, von Kardinal Otto, der ihn fehr hochschätte, nur ungern ent= laffen, ba er ber Atademie Dillingen burch fein belehrendes Wort wie durch fein heiliges Leben jum Gegen war. Auf der Rudreise von Rom jog er fich eine Rrankheit zu und ftarb im Rlofter der Dominikaner gu Bien ben 8. Oftober 1560. Bei ben in Dillingen für ben geschätzten Lehrer veranftalteten Exequien hielt Profeffor Galenus Beftcapellius Die Bebachtnigrede 2. Rleindienft binterließ eine Schrift, in welcher er feine "lieben Teutschen" ermahnt, wie fie fich in biefen gefährlichen Beiten in Glaubensfachen halten follen, außerbem noch zwei Manuffripte 3. Er ift

Bgl. über biesen Gegenstand ben Aufsatz: Wilhelm Damasi Linden, erster Bischof von Roermonde, im "Katholit" XXV (1871), 702 ff. und XXVI, 89 ff. 442 ff. 680 ff.

² Gebruckt zu Dillingen 1561 bei Sebalb Mayer, zugleich mit einem von Weftscapellius bei bieser Gelegenheit verfaßten Eidyllium bucolicum und zwei Elegien auf den Tod des B. Kleindienst von den Prosessoren Besemer und Menchusius. Ein Exemplar der Rede mit den Gedichten findet sich in der Augsburger Stadtbibliothek.

³ Veith IV, 193 sqq. Er bemerkt, daß Kleindienst von den Litteraturhistorikern des Dominikanerordens, Quétif und Echard, übersehen worden sei. Braun III, 640. Stempfle S. 19. Der Titel der oben erwähnten Druckschrift heißt bei Beith: Ein recht catholisch und evangelisch Ermanung an seine lieben Teutschen, darin

auch der Berfaffer von Statuten für die Ollarier, d. i. arme Studenten in Dillingen, worüber fpater.

Matthäus Galenus Beftcapellius murbe in Seeland geboren und vollendete in Löwen feine theologischen Studien. Auf eine von Rardinal Otto dorthin gerichtete Anfrage wurde er von Ruard Tapper als Profeffor der Theologie an die Atademie ju Dillingen geschidt, wo er am 21. Geptember 1559 eintraf. Er wohnte im Kollegium und bezog als jährlichen Behalt 160 Gulben. Seine Aufgabe beftand barin, täglich eine Borlefung ju geben und die Lektionen ju repetieren, jede andere Boche die theologischen Disputationen zu leiten, an den Sonn= und Festtagen vormittags eine lateinische Predigt zu halten und nachmittags ben Ratechismus zu erklären. Dem Raplan des Rollegiums follte er mit Meffelesen und Beichthören Aushilfe leiften 1. Rach einigen Jahren wurde er an die im Oftober 1562 eröffnete Universität zu Douai berufen, wo er zu den angesehenften Lehrern ber Theologie gahlte. Ob er aber schon 1562 bort wirkte 2, erscheint febr fraglich. Er ift wohl erft 1563, als die Universität Dillingen den Jesuiten übergeben wurde, nach Douai übergesiedelt. Dies geht auch aus ber Bemertung Grebers hervor, er fei gebn Jahre Profeffor in Douai gewesen und 1573 gestorben. Er war in Douai auch Universitätskanzler und Propst von St. Amatus. Die Leichenrede auf ihn hielt fein Rollege im Lehramt, der berühmte Kontroversift Stapleton. Weftcapellius hinterließ acht Schriften in lateinischer Sprache und jog zwei vergeffene Schriften von Alfuin und Hilbuin ans Licht 3.

flärlich, ichriftlich und gründlich wird angezeigt, wie fich die gutherzigen alten Chriften in Glauben- und Religions-Sachen zu biesen gefährlichen Zeiten halten follen 2c. 8°. Dillingen 1560. 1570. 1586.

Act. Univ. I, 56. Aus dem Jahre 1561 besitzen wir von ihm eine im Ramen der Akademie versaßte poetische Hulbigung an Petrus Canisius. Braunsberger III, 288 sq.

² So scheint B. Jungmann in Weger u. Welte's Kirchenley. III 2, 2004, Art. Douai anzunehmen.

Freher p. 230. Stempfle S. 20. Hurter I 1, 82 sq. bezeichnet als bie wichtigsten Schriften seine Abhandlung über ben katholischen Priefter (Dillingen 1563) und seine Erklärung bes Hebräerbriefes.



Matthans Galcuns.



Matthäns Galenns.

